

▶ **Produkthaushalt 2015**



Straßenverkehr
Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Ä

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen wurden nach Beschlussfassung durch den Kreistag in die jeweiligen Budgets eingearbeitet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in der elektronischen Version alle leeren Seiten entfernt.

Fachbereich 36 Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis		Seite:
	Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
	Teilergebnisplan für das Budget	13
	Teilfinanzplan für das Budget	14
01	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	17
01.01	Fahrerlaubnisse	21
	Kennzahlen für das Produkt 36.01.01	26
01.02	Gewerblicher Kraftverkehr	29
	Kennzahlen für das Produkt 36.01.02	34
02	Zulassungsstelle	37
02.01	Zulassung	43
	Kennzahlen für das Produkt 36.02.01	49
02.02	Überwachung der Halterpflichten	53
	Kennzahlen für das Produkt 36.02.02	57
03	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	63
03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	69
	Kennzahlen für das Produkt 36.03.01	73
03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	77
	Kennzahlen für das Produkt 36.03.02	81
03.03	Verkehrssicherung	85

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 / Straßenverkehr bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder"	3.000 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse"	3.000 €	36.02	016

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Günter Sparbrod

Erläuterungen

Der Fachbereich 36 "Straßenverkehr" setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:

- Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
- Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
- Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung der Verkehrssicherheit"

Das Aufgabenspektrum des FB 36 gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Vorgaben, durch die sich der Rahmen der Tätigkeiten ergibt, bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und optimalen Ablauf gewährleisten. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden, wobei diese Aufgaben in Bezug auf den Kreis beim Fachbereich 60 angesiedelt sind, werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Kfz-Halter oder Kfz-Führer. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst dabei Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschülerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Bußgeldverfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen). Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist insofern naturgemäß eines der Oberziele des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesem Oberziel ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit folgenden außerhalb des "Tagesgeschäftes" liegenden beispielhaft angeführten Maßnahmen unterlegt:

- Organisatorische Zusammenlegung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung mit der Verkehrssicherung (2004)
- Enge Kooperation mit der Polizei, die sich u.a. an regelmäßigen Abstimmungsgesprächen, der Teilnahme des Kreises an Überwachungsaktionen der KPB sowie an der in 2013 gestarteten Gemeinschaftsaktion "Gelbe Karte gegen Gewalttäter" festmacht.
- Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (beginnend in 2003) durch Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (2010 Einführung eines zweiten mobilen Messsystems und einer fünften Kamera für die stationären Messstandorte; 2013 Einführung eines dritten mobilen Messsystems), durch Umstellung der Überwachungsanlagen auf Digitaltechnik und (beginnend in 2008) durch eine Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (z.B. in 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonntage und Feiertage; in 2012 Einführung eines "langen" Messtages/Woche; ab 2014 Einführung eines eingeschränkten "Schichtdienstes" unter Ausnutzung der Rahmenarbeitszeit).
- Regelmäßige und konsequente Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet.
- Sporadische Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs im Kreis Unna.
- Überwachung insbesondere von radsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und -abnahmen während der überwiegend an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (beginnend in 2005)
- Regelmäßige Durchführung von allgemeinen Verkehrsschauen und Sonderverkehrsschauen
- Verkehrsversuch "Tempo-70 auf Landstraßen-Alleen" (2011)
- Mitwirkung an Aktionstagen (u.a. Aktion "Fahren mit Licht" der AGFS, Verkehrssicherheitstag).

Auch die straßenverkehrsrechtliche "Begleitung" der Umsetzung des vom Kreistag in 2012 verabschiedeten Radverkehrskonzeptes im Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises als Straßenverkehrsbehörde ist nicht nur der Fahrradfreundlichkeit des Kreises geschuldet, sondern auch als Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anzusehen. Entsprechendes ist in Bezug auf die Begleitung des Handlungsprogramms Inklusion anzumerken. U.a. die vom FB aufgegriffenen Themen "Gegen-

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

läufige Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr" und "Poller als Verkehrshindernis für Radfahrer", die in 2011 und 2012 durchgeführten Radverkehrsschauen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede, die in 2009-2011 erfolgte Überprüfung der Fußgängerüberwege in diesen drei Kommunen, die in 2013 vorgenommene Überprüfung der Fußgänger-Lichtsignalanlagen in Holzwickede sowie die Schulwegplanungen Bönen (2009/2010) und Holzwickede (2013/2014) belegen beispielhaft die zuvorgetroffene Feststellung.

Mit seiner Aufgabenpalette incl. seiner koordinierenden Tätigkeit in der Unfallkommission trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt. So liegt lt. Verkehrsunfallstatistik 2013 die Unfallhäufigkeitszahl (Verkehrsunfälle je 100.000 Einwohner) im Bezirk der KP Unna mit 2.510 weiterhin unter dem Landeswert (3.188). Das trifft auch auf die Verunglücktenhäufigkeitszahl (Verunglückte je 100.000 Einwohner) zu (Kreis: 314; Land: 372).

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung"

Obwohl einerseits die Aufgabenpalette des personalintensiven Fachbereiches Straßenverkehr ordnungsrechtlich geprägt ist, ist andererseits festzustellen, dass in diesem Fachbereich, auf den jährlich eine Flut von Geschäftsvorfällen zukommt, Dienstleistungen erbracht werden, die eine verstärkte kundenorientierte Sichtweise erfordern (z.B. Kfz-Zulassung, Führerschein-Service, Konzessionen für den gewerblichen Kraftverkehr). Der Fachbereich Straßenverkehr ist in Bezug auf die Zulassungsstellen Unna und Lünen sowie die Führerscheinstelle der Bereich der Verwaltung mit den häufigsten direkten persönlichen Bürgerkontakten. Unmittelbare "Leistungsbeziehungen" zwischen Bürger und Verwaltung prägen hier das Tagesgeschäft. Diese Feststellung führte auch dazu, dass die Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten nicht nur den Grundpfeiler, sondern das Hauptgeschäft des im August 2006 im Zuge der Sanierung des Kreishauses Unna eingerichteten neuen Bürgerbüros ausmachen, das aus diesem Grunde auch dem Fachbereich Straßenverkehr angegliedert ist. Dieser neu gestalteten Bürgeranlaufstelle wurden neben Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten auch noch andere Aufgaben insbesondere aus dem Fachbereich Straßenverkehr (Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte, Handwerkerparkausweis, Entgegennahme von Führerscheinen bei Fahrverboten) angedient. Eine hohe "Durchsatzzahl" mit relativ wenig Zeit für den einzelnen Bürger, das "Zusammentreffen" von Schalter-, Telefon-, und Backoffice-geschäft, die Bewältigung von Arbeitsspitzen im Tages- und Monatsverlauf, der Umgang mit Konflikten und mit Bürgerinnen und Bürgern mit hoher Erwartungshaltung sowie die Bedienung zahlreicher Informationsschnittstellen zu den Aufgabenbereichen anderer Behörden bzw. Dienststellen prägen hier den Arbeitsalltag. Damit und auch mit Blick auf die besonderen Öffnungszeiten und auf die räumliche Situation des Bürgerbüros (Großraumbüro) unterscheidet sich der Fachbereich 36 von zahlreichen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Wegen des intensiven Publikumskontaktes prägen die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende (z.B. Händler und Zulassungsdienste, Fahrschulen) im Bürgerbüro machen, gleichzeitig häufig auch ihre Einstellung zur Gesamtverwaltung und damit das Image der Kreisverwaltung in entscheidender Weise.

Hier gilt es, je nach Bedarf im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch zahlreiche teilweise ineinandergreifende Einzelmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hohes Maß an Kundenzufriedenheit und damit ein positives Bild in der Öffentlichkeit erhalten bleibt bzw. erzeugt wird. Diese Einzelmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Arbeits- und Ablauforganisation, den Aufgabenzuschnitt, die standortbezogene Aufgabenwahrnehmung, den Personaleinsatz und die Nutzung der IT-Potentiale.

Dass der FB das Oberziel "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" nicht aus dem Auge verliert und auch die Mittelstandsfreundlichkeit nichts Neues für den FB ist, wird u.a. mit den in der Tabelle 3 der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft katalogisierten Maßnahmen, die der FB in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat belegt.

Auch die äußerst positiven Ergebnisse der in Vorjahren durchgeführten Kundenbefragungen im Bürgerbüro Unna und in der Kfz-Zulassungsstelle Lünen belegen die Kundenausrichtung des FB. Die Grenzen für eine offensive kunden- und damit dienstleistungsorientierte Sichtweise sind jedoch dort gegeben, wo der Fachbereich der Gefahr unterliegt, die vorrangig zu berücksichtigende Aufgabe "Gefahrenabwehr" zu vernachlässigen. Ein falsch verstandenes kundenorientiertes Verwaltungshandeln, das den Bürgerwillen unreflektiert in den Vordergrund stellt und dabei grundsätzliche Anforderungen an die rechtmäßige und fachkompetente, auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung (z.B. hinsichtlich der an den Kunden beizubringenden Dokumente) hintanstellt, wäre mit der Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht zu vereinbaren; dieses würde auch Haftungsfragen aufwerfen. Nicht selten treten Kundinnen und Kunden mit fehlenden, unvollständigen oder falschen Dokumenten und Nachweisen auf. Auch Kundenfehlinformationen, Fehlinterpretationen

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

oder Kundenfehlsteuerungen, z.B. über Presse- oder Internetveröffentlichungen oder externe Dienstleistungsportale hervorgerufen, sind nicht selten. Darüber hinaus ist es nahezu schon "Tagesgeschäft", dass in der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Von daher wird es in dem "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr/Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) auch zukünftig nicht generell vermieden werden können, dass Probleme im Kundenkontakt und (unberechtigte und auch im "Massengeschäft" teilweise nicht zu vermeidende berechnete) Beschwerden auflaufen, die -bezogen auf die Gesamtfallzahlen und bezogen auf die hohe Anzahl persönlicher Kundenkontakte- vom Anteil her im "Promillebereich" liegen.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr wird zunehmend von

- tiefgreifenden, teilweise undifferenzierten und unklaren gesetzlichen Änderungen u.a. im Zusammenhang mit Harmonisierungsbestrebungen, in Bezug auf Registerpflege, Verfahrensablauf oder Dokumente
- ministeriellen Erlasslagen zum Arbeits- und Verfahrensablauf oder zur Rechtsauslegung
- Hinweisen/Erläuterungen des KBA, des GDV oder der Zollverwaltung zur Registerführung und zum Datentransfer beeinflusst. Nahezu wöchentlich resultieren daraus erforderliche Anpassungen des Zulassungs- oder auch Fahrerlaubnisgeschäftes.

Das vereinfacht nicht unbedingt die Kundenorientierung (deutlich zunehmender Beratungsaufwand im direkten Bürgerkontakt, Verlängerung der durchschnittlichen Kundenwartezeiten) und führt zu nicht unerheblichen Problemen bei der praxisorientierten Umsetzung, zu einem erhöhten Schulungs- und Besprechungsaufwand, zu einem enormen DV-technischen Abstimmungsaufwand und auch zu einem Verwaltungsmehraufwand (Bindung von Personalressourcen). Beispielhaft sei angeführt, dass allein in den Jahren 2012 bis 2014 die Sachgebiete 36.1 und 36.2 aufgrund vorstehender Umstände u.a. mit folgenden Änderungen und Weiterentwicklungen befasst waren und sind, die nachgelagert auch Auswirkungen auf das Kundengeschäft entfalten:

- Einführung der Wechselkennzeichen (2012)
- Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht innerhalb NRW (2012)
- Einführung des sog. Altkennzeichens LÜN (2012)
- Einführung neuer Kennzeichen für technische Prüfstellen (2012)
- Freigabe kurzer Erkennungsnummern (2012)
- Änderung des Verfahrensablaufes bei Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen (2012 und 2014)
- Änderungen der Verfahrensabläufe bei Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen (2012)
- Änderung des Erhebungsverfahrens für die Kfz-Steuerung im Rahmen der Übernahme der Verwaltung der Kfz-Steuer durch die Zollverwaltung (Projekt KraftSt Zoll) mit Aufgabenerweiterung (2014)
- Vorbereitung auf den Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht bundesweit (2014)
- Vorbereitung auf die elektronische Außerbetriebsetzung als erste Stufe des i-Kfz-Projektes (2014)
- Geplante Einführung des Altkennzeichens LH (2014/2015)
- Umsetzung des sog. Road-Packages im Gewerblichen Kraftverkehr (2012)
- Umsetzung der zum 19.01.2013 in Kraft getretenen grundlegenden Änderungen des Fahrerlaubnisrechtes / Umsetzung der 3. EU- Führerscheinrichtlinie (2012/2013)
- Auflösung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters (2012/2013)
- Elektronische Führerscheinbestellung durch die Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei (2012)
- Umsetzung der weitreichenden Neuregelungen des Fahreignungsbewertungssystems (2014).

In der öffentlichen Darstellung erscheinen gesetzliche Änderungen (z.B. Einführung der Wechselkennzeichen, Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht) nicht selten als bürgerfreundliche Maßnahmen, die sich jedoch bei genauer Betrachtung der Detailregelungen im Verfahrensablauf und in der Kundenbetreuung als komplizierte und schwer vermittelbare Gebilde herausstellen. So hat sich z.B. die in 2012 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben erfolgte Einführung sog. Wechselkennzeichen, die medienwirksam u.a. als Maßnahme zur Entbürokratisierung und Kundenfreundlichkeit dargestellt worden ist, nicht nur zu einem "Flopp" entwickelt, sondern bedurfte- trotz der äußerst geringen Nachfrage - auch der Anpassung der Verfahrensabläufe und führte wegen den speziellen auf "deutsche Verhältnisse" zugeschnittenen Regelungen zu einem intensiven Beratungsaufwand bei interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Auch die deutlich zunehmende

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

DV-technische "Abhängigkeit" der Sachgebiete des FB Straßenverkehr (online-Anbindungen, Bedienung zahlreicher Schnittstellen), der sich ein "moderner" Dienstleister nicht entziehen kann, erhöht den damit verbundenen Pflegeaufwand (und die Störungsanfälligkeit) und trägt erfahrungsgemäß nicht immer zu einer Effizienz- oder Effektivitätssteigerung im Kundengeschäft bei. So lösen z.B. die vom FB Straßenverkehr nicht verantwortbaren immer wieder auftretenden Störungen bei der Online-Anbindung des Kraftfahrtbundesamtes nachgelagert negative Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten bzw. negative Kundenreaktionen aus. Ebenso führen die zu bedienenden Schnittstellen zum Beispiel zur Zollverwaltung und zur Versicherungswirtschaft zu Irritationen und Mehraufwand im Kundenkontakt, da das Handeln und die zu beachtenden Vorgaben dieser Institutionen von den Kundinnen und Kunden häufig dem Kreis zugeordnet werden.

Aber nicht nur die vorstehenden Feststellungen führen zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen und Erschwernissen bei der Aufgabenbewältigung. Auch und gerade die im FB 36 in den zurückliegenden Jahren festzustellende hohe Personalfuktuation (ca. 185 personelle Veränderungen im Zeitraum 2003 - 2014), die mit einer fachlichen Erosion, einem sehr hohen und nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand (damit Bindung von Personalressourcen) und auch immer wieder mit verzögerten Stellennachbesetzungen und damit Vakanzen einhergeht, erschwert eine Qualitätssicherung (z.B. in Bezug auf Kundenwartezeiten, Fehlerquoten) und trägt zu einer Erhöhung von "Reibungsverlusten" (in der innbetrieblichen Organisation und Abstimmung sowie im Kundenkontakt) bei. Diese hohe Personalfuktuation ist insbesondere auf folgende personalstrukturellen Gegebenheiten zurückzuführen:

- großer Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%),
- zahlreiche sog. Einstiegsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich,
- Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und damit einhergehende Umsetzungen bzw. Eintritt in die Fachhochschulausbildung
- hoher Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Belastungssituation im Schalterbereich eines Großraumbüros mit viel Laufkundschaft (auch aufgrund eines geänderten Kundenverhaltens).

Hinzu kommt der hohe Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund von berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen ca. 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit dem FB nicht zur Verfügung stehen. So befanden sich allein in 2014 acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB 36 in derartigen Aufstiegsfortbildungen.

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch dem Teilergebnisplan entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

- Für nahezu sämtliche Amtshandlungen im Bereich der Sachgebiete 36.1 und 36.2 und einzelne Amtshandlungen im Bereich des Sachgebietes 36.3 (hier: Verkehrssicherung) werden vornehmlich aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr) Gebühren erhoben.
- Erträge aus Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebietes 36.3 i.Z.m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen (hier seit 2012 trotz deutlich höherer Überwachungsichte rückläufige Entwicklung, was nicht zuletzt auf die offensive Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz in Bezug auf die Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen und auf Sonderaktionen in der Verkehrsüberwachung zurückzuführen sein dürfte).

Es wird diesbezüglich auf die Grafiken "Entwicklung der Haupteerträge" und Tabelle 2 "Haupteerträge pro SB-VZ-Stelle gem. Stellenplan" in der Anlage zum Budgetvorbericht verwiesen.

Wie alle anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung ist auch der Fachbereich Straßenverkehr in den zurückliegenden Jahren wiederholt in "Aufgabenkritische Betrachtungen" im Zusammenhang mit Konsolidierungsbestrebungen einbezogen worden (2002/2006/2010).

Ertragssteigerungen, Minderung des Sachaufwandes und Reduzierung des Stellenkontingentes waren und sind Ausfluss der Konsolidierungsmaßnahmen. Insgesamt haben die verschiedenen auch FB-intern initiierten Konsolidierungsbestrebungen dazu geführt, dass im Zeitraum 2002 - 2013 allein im SG 36.2 (verteilt über beide Produkte) insgesamt 6,22 Stellen und damit 14,7% des diesem SG vormals zustehenden Stellenvolumens abgebaut worden sind (ebenso 1,5 Stellen = - 12,0 % beim Produkt Fahrerlaubnisse). Eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung ist im Fokus des Fachbereiches. Ausweitung

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

von Öffnungszeiten, zusätzliche und neue Aufgaben bzw. Mehraufwand aufgrund von gesetzlich oder per Erlasslage vorgegebenen Verfahrensänderungen, hohe Personalfuktuation sowie deutlich erhöhter Beratungsaufwand sind stellenneutral "gestemmt" worden (z.B. Einzelerlaubnisse nach der EG-FZV, Einbeziehung der Zulassungsstelle in die Erhebung der Kfz-Steuer, Ausgabe von Feinstaubplaketten, FS ab 17, EU-Fahrerkarte, Berufskraftfahrer-Qualifikation, Einführung neuer Kennzeichen). Das trifft auch auf die mit dem BAG-Urteil 2012 einhergehenden zusätzlichen Urlaubsansprüchen zu, wovon der FB 36 aufgrund des hohen Anteils an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders betroffen ist. Immerhin geht mit dieser tarifvertraglich umgesetzten Maßnahme rein rechnerisch dem FB ein Anteil von ca. 0,3 Stellen "verloren", wovon der überwiegende Teil auf das SG 36.2 entfällt.

Die Ergebnisse der von der KGSt begleiteten und in 2008/2009 durchgeführten interkommunalen Vergleichsringe "Führerscheinwesen" und "Kfz-Zulassung" belegen den Anspruch des FB auf wirtschaftliches Handeln.

Anzumerken ist, dass die unter den vorstehenden Aufgaben-/Zielbeschreibungen dargelegten Entwicklungen allerdings auch negative Wirkungen auf das Dienstleistungsgeschäft und auf die Belastungssituation z.B. in der Kfz-Zulassungsstelle entfaltet haben. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft anzuführen, dass sich seit 2008 die durchschnittlichen Kundenwartezeiten im Schaltergeschäft der Kfz-Zulassungsstelle sukzessive nicht unerheblich erhöht haben (z.B. im Zulassungsbereich des Bürgerbüros Unna von durchschn. ca. 17 Minuten in 2008 auf durchschnittlich ca. 47 Minuten in 2013); eine Feststellung, die auch externe Behörden betrifft.

Den vorstehenden Ausführungen kann zusammenfassend entnommen werden, dass der Fachbereich Straßenverkehr insbesondere folgende Oberziele verfolgt:

- Gefahrenabwehr (präventive und repressive Verkehrssicherung)
- Erbringung kundenorientierter, wirtschaftlicher und kompetenter Dienstleistung.

Dabei darf nicht verkannt werden, dass diese Ziele zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor, die vormals im Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht war und seit Herbst 1998 im umgebauten und renovierten Dienstgebäude des Kreises in der Viktoriastraße 5 eingerichtet ist. Diese nach der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 für das nördliche Kreisgebiet (vornehmlich Städte Lünen, Selm, Werne) eingerichtete Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle im Kreishaus Lünen werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen). Die Zulassungsstelle am Standort des Kreishauses Lünen wurde im Rahmen der Beschlusslage des Kreistages zum Konsolidierungsprozess 2010 vornehmlich auf einen Frontoffice-Betrieb ausgerichtet (Zentralisierung von Backoffice-Arbeiten im Bereich der Überwachung von Halterpflichten am Stabndort Unna).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreisen in NRW wieder. So werden z.B. Abmeldungen von Fahrzeugen nur in 12 von 31 Kreisen auch von (einzelnen) kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. In 22 von 31 Kreisen werden auch Adressänderungen in Fahrzeugscheinen von kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen (Stand 2011). Eine noch weitergehende Dezentralisierung von Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle ist seit Mitte der siebziger Jahre wiederholt Gegenstand antragsbedingter Überprüfungen.

Zuletzt hat im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2010 aufgrund eines Auftrages des Kreistages eine eingehende Bewertung der Sach- und Rechtslage stattgefunden mit dem abschließenden und vom Kreistag am 15.11.2011 beratenen Ergebnis, dass rechtliche, finanzielle, logistische und fachliche Gründe gegen ein orts- und damit bürgernäheres Dienstleistungsangebot sprechen. Eine verstärkte dezentrale Ausrichtung gerade des Kfz-Zulassungsgeschäftes wird jedoch zukünftig durch die Umsetzung des sog. i-Kfz-Projektes, das auch Ausfluss des Deutschland-Online-Projektes ist,

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

sichergestellt werden. Die damit verbundene bundesweite sukzessive Weiterentwicklung der Kfz-Zulassung soll dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger "von zu Hause aus" bequem bestimmte Zulassungs-Geschäftsvorfälle internetbasiert abwickeln können.

Das hierzu bereits vorliegende Grobkonzept des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sieht eine modulare, stufenweise Umsetzung vor (beginnend ab 01.01.2015 mit der gesetzlich bereits verankerten internetbasierten Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen).

Anlage zum Budgetvorbericht

Tab. 1: Änderungen in der Organisationsstruktur des Fachbereiches 36

Haushaltsjahr 1999		
Produktgruppen und Produkte		
Ahndung von Straßenverkehrswidrigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten - Besondere Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bearbeitung von Anzeigen bei Verkehrsunfällen 	Ordnung der Teilnahme am Straßenverkehr <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen - Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter - Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen - Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnisse - Erlaubnisse für den gewerblichen Kraftverkehr - Verkehrsregelnde und –lenkende Maßnahmen/Verkehrserziehung 	
Haushaltsjahr 2000		
Produktgruppen und Produkte		
Fahrerlaubniswesen, gewerblicher Kraftverkehr, Verkehrssicherung <ul style="list-style-type: none"> - Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen - Fahrlehr- u. Fahrschülerlaubnisse - Erlaubnisse f. d. gewerblichen Kraftverkehr - Verkehrsregelnde und –lenkende Maßnahmen/Verkehrserziehung 	Zulassungswesen <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen - Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter 	Verkehrsordnungswidrigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten - Besondere Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bearbeitung von Anzeigen bei Verkehrsunfällen
Haushaltsjahre 2001 bis 2003		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Verkehrssicherung <ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr - Verkehrssicherung 	Zulassungsstelle <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung Standort Unna - Überwachung der Halterpflichten Standort Unna - Zulassung Standort Lünen - Überwachung der Halterpflichten Standort Lünen 	Bußgeldstelle <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten - Verkehrsunfälle - Eigene Geschwindigkeitsüberwachung
Haushaltsjahre 2004 und 2005		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr <ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr <p>(2004 Verlagerung des Produktes Verkehrssicherung zur Bußgeldstelle)</p>	Zulassungsstelle <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung Standort Unna - Überwachung der Halterpflichten Standort Unna - Zulassung Standort Lünen - Überwachung der Halterpflichten Standort Lünen 	Bußgeldstelle <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten (<u>ohne</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Verkehrsunfälle - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>und</u> deren Fallbearbeitung)
Haushaltsjahre 2006 bis 2008		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr <ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr 	Zulassungsstelle <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung - Überwachung der Halterpflichten 	Bußgeldstelle <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten (<u>mit</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>ohne</u> deren Fallbearbeitung)

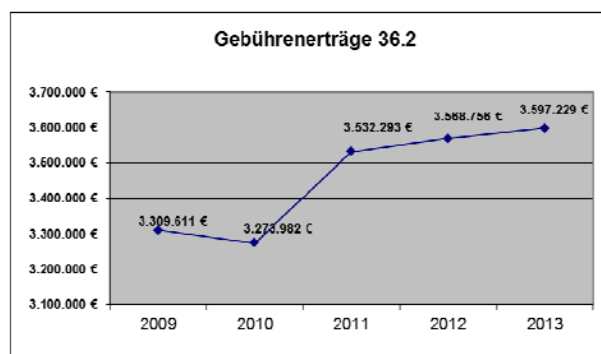
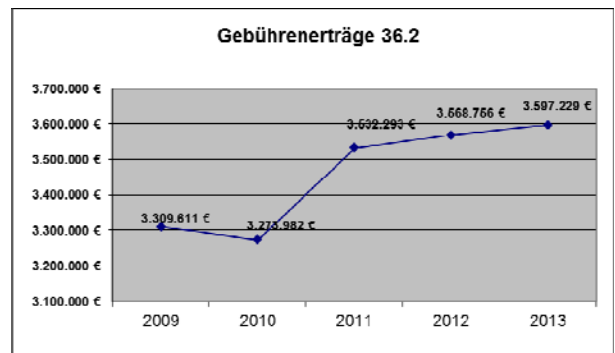
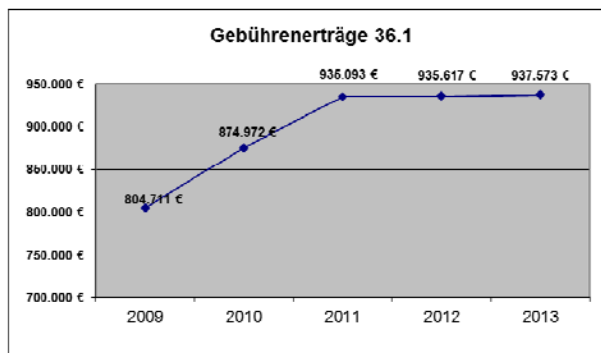
Anlage zum Budgetvorbericht

ab Haushaltsjahr 2009		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
- Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr	- Zulassung - Überwachung der Halterpflichten	- Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (mit Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ ohne deren Fallbearbeitung)

Neben den vorstehenden Änderungen in der Produktstruktur sind insbesondere folgende Änderungen der Organisationsstruktur vorgenommen worden:

- 2000 ganzheitliche Wahrnehmung der allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen und der im Rahmen der Eigenen Geschwindigkeitsüberwachung festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Bußgeldstelle
- 2000 Verlagerung des Aufgabenbereiches „Verkehrsunterricht“ von der Führerscheinstelle in die Bußgeldstelle
- 2001 zusätzliche Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Nebenstellenstandort Lünen
- 2001 Neuorganisation der Führerscheinstelle (Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben im engeren Sinne von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Arbeitsgruppen Service und Fahreignung und in diesem Zusammenhang Einführung der Einheitsfachbearbeitung in den Teams)
- 2002 Verlagerung des Aufgabenbereiches „Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten“ vom Produkt „Fahrerlaubnisse“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
- 2004 ganzheitliche Wahrnehmung der bislang „getrennt“ wahrgenommenen Aufgaben „Gewerblicher Kraftverkehr“ und „Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten“
- 2008 Zentralisierung der Aufgabe „Überwachung der Halterpflichten – Versicherungsangelegenheiten“ am Zulassungsstellenstandort Kreishaus Unna
- 2009 Verlagerung der Aufgabe „Überprüfung der Kraftfahreignung durch Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe“ vom Team Fahreignung zum Team FS-Service
- 2010 Verlagerung der Aufgabe „Mehrfachfahler-Punktsystem“ im Punktebereich 8-13 vom Team Fahreignung zum Team FS-Service
- 2010 Trennung von Front- und Backoffice bei der Überwachung der Halterpflichten am Standort Unna
- 2012/2013 Neuorganisation der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen (Konzentrierung auf Schalteraufgaben; Zentralisierung der „Überwachung der Halterpflichten“ am Standort Unna)

Entwicklung der Haupterträge



Erläuterung zu Gebührenerträge 36.1 und 36.2:
 Nettowerte unter Berücksichtigung von „Erträgen aus wiederauflebenden Forderungen“ und „Wertberichtigungen zu Forderungen“. In das Rechnungsergebnis 2009 sind ergebnisreduzierend Wertkorrekturen eingeflossen, die aus einer Bereinigung uneinbringlicher Forderungen aus Vorjahren resultieren.

Anlage zum Budgetvorbericht

Tab. 2: Haupterträge pro Sachbearbeiter-VZ-Stelle gemäß Stellenplan (ohne Stellen Verkehrssicherung = 3,0; Stellenanteile, die in den Sachgebieten auf Querschnitts- oder DV-Aufgaben entfallen, sind eingerechnet);

Basis: Nettoerträge gemäß vorstehenden Grafiken und Stellenanzahl in den Sachgebieten (ohne Verrechnung auf Produkte)

HH-Jahr	SG 36.1		SG 36.2		SG 36.3	
	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle
2001	14,00	50.000	41,45	80.817	21,28	89.565
2002	16,00	48.343	40,72	85.264	21,00	102.420
2003	14,78	50.188	39,72	86.010	24,50	114.372
2004	14,78	52.154	39,22	86.378	24,00	114.963
2005	14,51	53.572	39,02	84.510	24,00	135.116
2006	14,51	58.619	38,02	91.980	24,00	125.359
2007	14,51	56.572	37,52	92.183	23,50	134.838
2008	14,51	55.310	37,51	87.638	23,50	139.422
2009	14,51	55.379	37,02	89.401	23,00	175.261
2010	14,51	60.301	36,50	89.711	28,50*	142.874
2011	14,23	65.713	36,50	96.783	28,07	167.102
2012	14,23	65.188	36,00	99.133	27,82	142.172
2013	13,85**	66.886	35,50	101.330	27,57***	126.362
2014	13,85		35,50		27,57	

* 5,5 Stellen Neueinrichtung aufgrund Fallzahlenentwicklung und Einführung zweites Messsystem in der GÜ

** Mehrbedarf von 0,5 Stellen im Team Fahrreignung konnte über Stelleneinsparung im Team FS-Service kompensiert werden

***Der mit der Einführung des dritten mobilen Messsystems einhergehende Mehrbedarf in der kreiseigenen GÜ von 1,5 Stellen konnte über Stelleneinsparungen in der SB des Produktes „Allgemeine Ordnungswidrigkeiten“ kompensiert werden. Ohne drittes Messsystem hätte sich ein Einsparpotential von 1,75 Stellen ergeben, das aus Fallzahlenveränderungen und Effizienzsteigerungen bei der Aufgabenwahrnehmung u.a. durch den Einsatz des neuen Anwendungsprogramms und der elektronischen Akte resultiert.

Tab. 3: Auf das Ziel „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen

Jahr	Maßnahme
1999	Einführung eines Internetangebotes (Reservierung von Wunschkennzeichen, Pilotprojekt Händlerzulassung)
1999	Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs am Standort Unna (2000 am Standort Lünen)
1999	Großzügigere Handhabung bei der Umkennzeichnung von Fahrzeugen
1999/2000	Erweiterung der Wunschkennzeichenpalette
2000	Regelung des Führerscheinumtausches durch Postversand
2000	Verzicht auf Vorlage der Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung in bestimmten Fällen
2000	Einführung von Sachstandsmitteilungen an Erstbewerbern um eine Fahrerlaubnis
2000/2001	Renovierungsmaßnahmen im Bereich der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle
2001	Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Standort Lünen (neben Ausstellung von internationalen Führerscheinen, Annahme von Anträgen und auf Wunsch Aushändigung von FS auch Ausstellung von Ersatzführerscheinen)
2001	Personalneutrale Ausweitung der Öffnungszeiten für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle um 21 % von 24 auf 29 Wochenstunden
2001	Neuorganisation der Führerscheinstelle (Einführung der eingeschränkten Einheitssachbearbeitung, Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben i.e.S. von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Teams Service und Fahrreignung)
2001	Einführung des fälschungssicheren Klebesiegels
2001	Vereinfachung des Verfahrensablaufes in der Zulassungsstelle hinsichtlich der Identitätsnachweise bei Zulassung durch Bevollmächtigte
2002	Einführung eines automatisierten Zahlungssystems für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle am Standort Unna

Anlage zum Budgetvorbericht

2002	Einführung eines automatisierten Kundenaufbausystems am Standort Unna
2003	Organisationsüberprüfung im Team Fahreignung der Führerscheinstelle
2003	Anerkennung von Versicherungsbestätigungen aus dem Internet beim Zulassungsvorgang
2003	DV-technische Anbindung des Info-Standes der Zulassungsstelle zwecks Optimierung des Verfahrensablaufes beim Zulassungsvorgang und bei Auskunftsuchen
2003	Ermöglichung der vorzeitigen Aushändigung von Führerscheinen bei Erreichen des Mindestalters an Wochenenden/Feiertagen durch Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
2004	Verzicht auf Gebührenerhebung bei freiwilliger Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe
2004	Einführung eines Erinnerungsservice für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes beim Führerscheinumtausch (Einsparung eines Behördenganges und Kostenreduzierung für die Bürger)
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Fahrerlaubnissen (Einsparung eines Behördenganges für die Bürger)
2004	Erneutes Angebot der Internetzulassung für Händler und Zulassungsdienste
2005	Einführung eines mobilen Antragsannahme- und Auslieferungsservice für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs im Zusammenhang mit der Beantragung der EU-Fahrerkarte
2006	Einrichtung eines Bürgerbüros im Kreishaus Unna mit nochmals personalneutrale Erweiterung der Öffnungszeiten um 31% von 29 auf 38 Wochenstunden
2006	Einführung von kostenpflichtigen Gutscheinen für einen Umtausch des Führerscheins in den EU-Kartenführerschein und für die Ausgabe eines Wunschkennzeichens
2006	Einführung des Ruhrgebietsparkausweises für Handwerker
2007	Einführung des Internetbeantragungsverfahrens für Großraum- und Schwerverkehre
2007	Einführung einer DV-Programmschnittstelle zum TÜV im Führerscheinwesen
2007	Einführung einer Online-Auskunfts-Schnittstelle zum ZFER und VZR im Führerscheinverfahren
2007	Einführung einer Online-Programmschnittstelle zum ZKR im Führerscheinverfahren
2007	Auflösung der Sonderschalter in der Kfz-Zulassung mit dem Ziel der ganzheitlichen Bearbeitung
2008	Einführung des kreisweiten Parkausweises für ambulante Pflegedienste
2008	Ausweitung des Ruhrgebietsparkausweises auf weitere Berufsgruppen
2008	Einführung eines Internetmoduls zur Einsicht in die mittleren Wartezeiten des Bürgerbüros
2008	Einführung eines Internetbeantragungsverfahrens für die Zusendung von Feinstaubplaketten
2008	Erleichterung der Tageszulassungen für Autohäuser zum Quartalsende durch vorbereitende Tätigkeiten
2008	Einführung einer Online-Schnittstelle zum Eintrag in das ZFER (Führerscheinverfahren)
2008	Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr)
2009	Verlagerung der Aufgabe „Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe“ auf das Team Service (Führerscheinstelle)
2009	Verzicht auf die Vorlage von Gewerbeanmeldungen im Zulassungsverfahren
2009	Einführung eines Online-Abrufs von technischen Gutachten von DEKRA im Zulassungsverfahren
2009	Einbindung eines Online-Gebührenrechners in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung des Online-Abrufs von technischen Gutachten von TÜV-Rheinland/-Nord/-Süd
2010	Einbindung der Produkte „Gewerbl. Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“ in das Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“
2010	Einrichtung eines speziellen Annahmeservice für Händler und Zulassungsdienste im Zulassungsverfahren
2010	Einführung eines neuen elektronischen Archivs mit Auswirkung auf die Ablauforganisation
2010	Einbindung einer Online-Abfragemöglichkeit zu ZBII/Fahrzeugbriefen in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung einer Online-Abfragemöglichkeit für die Zulassungsstelle mit der DEKRA über Hauptuntersuchungen
2011	Einbindung eines SMS-Moduls in das Fahrerlaubnis-Fachprogramm zwecks Versendung von SMS-Nachrichten zum Antragsstand
2012	Einführung der elektronischen Bestellung des Führerscheins durch die Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei (DIGANT-FS)
2012	Zugriff auf die bundesweite Verkehrsunternehmerdatei VUDAT durch Installation einer Programmschnittstelle (Abfragen, Prüfungen, Änderungsdienste, Einträge)
2012/2013	Neuausrichtung der Zulassungsstelle am Standort Kreishaus Lünen
2012	Veränderung der Ablauforganisation durch Verlegung des Info-Schalters in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen zwecks Optimierung der Kundensteuerung und des Personaleinsatzes
2012	Neue Kundenaufzufolgeanlage für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen
2013/2014	Einführung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern/-büros der kreisangeh. Städte und Gemeinden
2013	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.183.322	5.242.000	5.267.000	5.257.000	5.257.000	5.257.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.384	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.061.650	3.793.499	3.743.905	3.644.294	3.645.192	3.646.100
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.247.357	9.039.499	9.013.905	8.904.294	8.905.192	8.906.100
011	Personalaufwendungen	-4.085.298	-3.894.942	-4.274.856	-4.317.605	-4.360.780	-4.404.388
012	Versorgungsaufwendungen	-378.811	-444.765	-412.256	-416.378	-420.541	-424.746
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.247	-69.170	-71.800	-71.800	-71.500	-71.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-98.082	-98.506	-88.790	-81.872	-71.269	-60.569
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-521.613	-659.350	-506.968	-566.850	-566.850	-591.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.141.051	-5.167.733	-5.355.670	-5.455.505	-5.491.940	-5.554.353
018	Ordentliches Ergebnis	3.106.306	3.871.766	3.658.235	3.448.789	3.413.252	3.351.747
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.106.306	3.871.766	3.658.235	3.448.789	3.413.252	3.351.747
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	3.106.306	3.871.766	3.658.235	3.448.789	3.413.252	3.351.747
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-819.527	-778.592	-778.200	-784.401	-789.652	-793.958
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	2.286.779	3.093.174	2.880.035	2.664.388	2.623.600	2.557.789

Teilfinanzplan - Teil A

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-110.307	-90.220	-46.074	-47.500	-47.500	-47.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.890	-9.300	-25.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.197	-99.520	-71.074	-52.500	-52.500	-52.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-118.197	-99.520	-71.074	-52.500	-52.500	-52.500

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017 2018	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3603-10-03 Zweites mobiles Messsystem incl. Messfahrzeug	0 0	0	0	0	0	-125.000	-123.840
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0	-125.000	-123.352
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0	0	-488
3603-13-02 Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage	-85.214 0	0	0	0	0	-73.160	-95.081
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-83.251 0	0	0	0	0	-73.160	-93.118
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.964 0	0	0	0	0	0	-1.964
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-21.908 -87.300	-68.949	0	-50.000	-50.000 -50.000	-764.457	-482.766

Für 2015 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) **0 €**

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) **63.000 €**

3603-13-01	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	38.000 €
3601-14-01	IKOL-FS; ALVA, jeweils Modulerweiterungen	5.000 €
3602-15-01	Ikol-Kfz, dezentrales Portal	15.000 €
3602-15-02	Modul LH-Kennzeichen	5.000 €

Festwerte **8.074 €**

FW-02	Festwert Büroausstattung	5.949 €
	geringwertige Wirtschaftsgüter	2.125 €
Summe		71.074 €

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Bernd Grundmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

36.01.01	Fahrerlaubnisse
----------	-----------------

36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr
----------	---------------------------

Erläuterungen

Die der Produktgruppe / dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als kommunalrelevantes "Massengeschäft" wieder. So liefen in 2013 z.B. ca. 22.450 Anträge im Bereich Führerscheine, ca. 6.500 "unfreiwillige Geschäftsvorfälle" im Bereich Fahreignung (Verwarnungen, Aufbau Seminare, MPU, Entziehungen von Fahrerlaubnissen) und ca. 5.000 Verfahren im Bereich Großraum- und Schwerverkehr auf.

Die Dienstleistungspalette des Teams Service im Produkt Fahrerlaubnisse wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna angeboten. Einzelaufgaben aus dem Bereich Führerschein-Service werden auch in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen wahrgenommen.

Antragsannahme in vielen Führerscheinangelegenheiten erfolgt seit Jahren auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und ist damit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ortsnah organisiert, um Anfahrtswege und damit auch den Zeitaufwand für Behördengänge zu minimieren. Allerdings musste die Möglichkeit, Anträge auf Verlängerung der LKW- bzw. Busklassen bei den Bürgerbüros zu stellen, eingestellt werden, da sich gezeigt hat, dass der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation schon alleine auf Grund umfangreicher sogar Fahrerlaubnisklassen bezogener Übergangsregelungen erheblich ist.

Auch wenn die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe weitgehend ordnungsrechtlich geprägt ist und insofern damit auch Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen einhergehen, ist mittelstandsorientiertes Handeln insbesondere im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr), der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der befristeten Erlaubnisse/Konzessionen sowie die Einbindung des Produktes "Gewerblicher Kraftverkehr" in das Projekt "Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung" tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden.

Aber auch im Produkt Fahrerlaubnisse wird mit dem mobilen Antragsannahmeservice für die EU-Fahrerkarte

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

mittelstandorientiertes Handeln an den Tag gelegt. Die von der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten betroffenen Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs haben teilweise ein großes Interesse daran, dass die Fahrerinnen und Fahrer möglichst einheitlich mit der neuen der Überwachung dienenden Fahrerkarte, die die vormals verwendete Tachoscheibe abgelöst hat, ausgestattet werden. Um dieser Interessenlage gerecht zu werden, hat die Führerscheinstelle bereits sehr frühzeitig in 2005 ein Angebot entwickelt, bei dem die Behördengänge der Fahrerinnen und Fahrer nicht erforderlich werden. Unternehmen im Kreis Unna, die das Angebot nutzen, geben im Vorfeld die Daten der in Frage kommenden Personen an. Die Führerscheinstelle bereitet die Anträge vor, die dann in den Firmen ergänzt, unterschrieben und gesammelt zurückgegeben werden. Die Arbeitgeber erhalten eine Sammelrechnung für die Fahrerkarten. Die Karten können dann entweder direkt durch den Hersteller/Personalisierer (=Kraftfahrtbundesamt) per Einschreiben den Fahrerinnen und Fahrern zugeschickt werden oder werden gesammelt von hier ausgeliefert. Der mit dem mobilen Antragsannahmeservice verbundene Mehraufwand wird durch wegfallende Schalterarbeiten im Zusammenhang mit der ansonsten erforderlichen persönlichen Antragstellung durch die Fahrerinnen und Fahrer kompensiert.

Dass Kundenfreundlichkeit aber auch wirtschaftliches Handeln keine Fremdwörter für den FB Straßenverkehr sind, belegen die Ergebnisse des in 2009 ausgelaufenen Vergleichsringes Führerscheinwesen, an dem der Kreis Unna in 2008/2009 teilgenommen hat. Hier weist der Kreis Unna lt. Abschlussbericht 2009 unter den 14 teilnehmenden Kreisen hervorragende Werte im Bereich der Effizienzkennzahlen, der Kennzahlen zur Qualität sowie der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen auf, wie die folgenden Beispiele belegen:

Kennzahl	Wert Kreis Unna	Median-Wert
Geschäftsvorfälle pro VZÄ=Vollzeitäquivalent	2.391,16	1.950,21
Anträge auf Fahrerlaubnis pro VZÄ	2.075,69	1.683,92
Durchschnittl. Laufzeit je Ersterteilung (in Tage)	2,67	7,76
Kundenzufriedenheit	1,36	1,74
Personalkosten pro Geschäftsvorfall FS-Angel.	15,98	24,90
EDV-Kosten pro Geschäftsvorfall FS-Angel.	1,24	1,86
Kostendeckungsgrad pro Geschäftsvorfall FS-Angel.	116,85	98,71

(Hinweis: Die vorstehenden Werte sind nicht vergleichbar mit den in den Anlagen zu der Produktgruppe ausgewiesenen Kennzahlen, da den im Rahmen des Vergleichsringes ermittelten Kennzahlen teilweise abweichende Grundzahlen zugrunde liegen.)

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.006	890.000	920.000	910.000	910.000	910.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	37.337	34.829	33.037	33.278	33.521	33.767
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	974.343	924.829	953.037	943.278	943.521	943.767
011	Personalaufwendungen	-751.415	-721.998	-859.164	-867.755	-876.432	-885.198
012	Versorgungsaufwendungen	-104.619	-115.545	-111.463	-112.578	-113.704	-114.841
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195	-310	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.380	-10.299	-7.492	-7.309	-7.735	-6.641
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.624	-149.470	-98.074	-114.500	-114.500	-114.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-994.232	-997.622	-1.077.693	-1.103.642	-1.113.871	-1.122.680
018	Ordentliches Ergebnis	-19.889	-72.793	-124.656	-160.364	-170.350	-178.913
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.889	-72.793	-124.656	-160.364	-170.350	-178.913
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-19.889	-72.793	-124.656	-160.364	-170.350	-178.913
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-184.856	-159.155	-161.068	-163.296	-164.536	-164.790
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-204.745	-231.948	-285.724	-323.660	-334.886	-343.703

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht

Beschreibung

Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen und Fahrerkarten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der Teilnahme von geeigneten und befähigten Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr

Zielgruppen

Fahrerlaubnisbewerberinnen und -bewerber, -inhaberinnen und -inhaber

Erläuterungen

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel eines jeden jungen Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, die sich in folgenden Leistungen wiederfindet:

SERVICE

- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen
- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen
- Umtausch in den EU-Kartenführerschein
- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen
- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen
- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung einschließlich der Ortskundeprüfung
- seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten
- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation

FAHREIGNUNG

- Überprüfung der Kraftfahreignung durch
 - Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems
 - Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe
 - Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis
 - Maßnahmen bei Bekanntwerden von Eignungsbedenken (Alkohol; Drogen; Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen; Straftaten, die auf ein hohes Aggressionspotential schließen lassen)
- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen
- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht
- Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen
- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
- Anerkennung des Rechts, von der (aberkannten) ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
- Fahrtenbuchaufgaben

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Im Aufgabengebiet Fahreignung macht sich der demografische Wandel zunehmend bemerkbar. Die Fälle, in denen die Polizei oder besorgte Bürger/Angehörige sich an die Fahrerlaubnisbehörde wenden, um auffällig gewordene ältere Kraftfahrer über prüfen zu lassen, nehmen kontinuierlich zu. Die Betroffenen zeigen sich i. d. R. wenig einsichtig, auch wenn z.B. ärztliche Gutachten dafür sprechen, dass die Kraftfahreignung nicht mehr gegeben ist. Der Beratungsaufwand steigt an. Die Verfahren sind aufwändig, zumal Anwälte eingeschaltet werden, ergänzende Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde in vielen Fällen durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird. Auch der sog. Führerschein- Tourismus sowie Fallgestaltungen, die auf ein hohes Aggressionspotential des betroffenen Fahrerlaubnisinhabers schließen lassen, nehmen nachhaltigen Einfluss auf die Aufgabeninhalte und den Aufgabenumfang des Teams Fahreignung.

Durch die Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation ist eine weitere fachfremde Aufgabe den Fahrerlaubnisbehörden übertragen worden. Hier sind -unter Beachtung umfangreicher -auch klassenspezifischer- Übergangsregelungen Eintragungen im Kartenführerschein vorzunehmen. Zuvor müssen die vorgelegten Unterlagen (z.B. Nachweis der bestandenen BKF-Qualifikation oder Nachweis der vorgeschriebenen Fortbildungen) geprüft werden.

Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie:

Es vergeht kaum ein Jahr, in dem nicht u. a. aufgrund europarechtlicher Vorgaben Änderungen des Fahrerlaubnisrechts von den Fahrerlaubnisbehörden umzusetzen sind.

Erneut tiefgreifende Änderungen erfuhren die Aufgabeninhalte der Führerscheinstelle durch die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006. Die auf die Umsetzung dieser 3. EU-Führerscheinrichtlinie ausgerichteten Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung sind seit 19. Januar 2013 anzuwenden. Diese Neuregelungen haben die Einführung neuer Fahrerlaubnisklassen und Klassenbezeichnungen sowie Änderungen der Inhalte bestehender Fahrerlaubnisklassen mit sich gebracht. Auch wurde -erstmalig in der Geschichte des deutschen Führerscheins- die Geltungsdauer des Führerschein-Dokumentes (nicht der Fahrerlaubnis!) eingeschränkt. Konnte bisher der Führerschein im Prinzip lebenslang behalten werden, ist der ab Januar 2013 ausgestellte Kartenführerschein nur noch 15 Jahre gültig. Auch für Altinhaber, die noch graue oder rosa-farbige Papierdokumente oder einen vor dem Stichtag ausgestellten Kartenführerschein besitzen, ist eine -wenn auch langfristig angelegte- Umtauschverpflichtung (bis zum 19.01.2033) geschaffen worden.

Die fahrerlaubnisrechtlichen Neuregelungen führten zu einer deutlichen Zunahme des Beratungsaufwandes im Kundenkontakt und erforderten weitreichende programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Punktereform

Die Umstellung des Verkehrszentralregisters auf das Fahreignungsregister mit Fahreignungs-Bewertungssystem (Stichwort Punktereform) zum 01.05.2014 erforderte eine umfangreiche Umstellung von Arbeitsabläufen und Dokumenten. Die Umstellung ist aufgrund des Umfangs und der weitreichenden Auswirkungen als Projekt organisiert worden. Die Projektgruppe tagte insgesamt 11 Mal und erarbeitete die Umstellung sowohl hinsichtlich der Dokumente als auch der Arbeitsabläufe und der Einstellungen im Fachverfahren. Außerdem bereitete die Projektgruppe eine detaillierte Mitarbeiterschulung vor. Der Arbeitsaufwand zur Umsetzung der Punktereform betrug allein in der Projektgruppe ca. 120 Stunden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,35	12,35	12,40
Anträge und Maßnahmen	28.919	23.000	27.500

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	744.596	700.000	735.000	735.000	735.000	735.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.796	19.293	22.268	22.411	22.555	22.701
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	769.391	719.293	757.268	757.411	757.555	757.701
011	Personalaufwendungen	-552.965	-524.870	-681.107	-687.918	-694.797	-701.746
012	Versorgungsaufwendungen	-60.517	-58.359	-66.163	-66.825	-67.493	-68.168
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195	-250	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.126	-9.885	-7.165	-6.181	-5.905	-3.875
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.017	-134.150	-89.997	-105.350	-105.350	-105.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-744.820	-727.514	-845.932	-867.774	-875.045	-880.639
018	Ordentliches Ergebnis	24.571	-8.221	-88.664	-110.363	-117.490	-122.938
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.571	-8.221	-88.664	-110.363	-117.490	-122.938
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	24.571	-8.221	-88.664	-110.363	-117.490	-122.938
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-156.599	-136.004	-129.699	-131.639	-132.589	-132.549
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-132.027	-144.225	-218.363	-242.002	-250.079	-255.487

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Team Service der Führerscheinstelle im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen, des Umtausches in den EU-Kartenführerschein, des Ausstellens von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, sowie - aus fahrerlaubnisfremden Tätigkeitsbereichen- der Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Eintragung von Nachweisen im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation
- im Team Fahreignung im Rahmen der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht, der Maßnahmen bei bekannt werden von Eignungsbedenken, der Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen, der Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis, der Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und der Fahrtenbuchauflagen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende zurückgehende Zahl der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (Alterspyramide) und der Anträge auf Umtausch in den EU-Kartenführerschein. Die damit einhergehenden Mindereinnahmen werden durch Einnahmen in Zusammenhang mit den in 2005 hinzugekommenen neuen Aufgaben "Führerschein ab 17" und "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" zumindest teilweise kompensiert, obwohl die Aufgabe "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" auch von der jeweiligen Konjunkturlage in der Transportbranche abhängig ist. Auch die seit September 2008 zu erhebenden Gebühren für Bescheinigungen bzw. Eintragungen in den Führerscheinen im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes entfalten kompensierende Wirkungen. Aufgrund

- der Vielzahl der unterschiedlichen Geschäftsvorfällen,
- der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und
- der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung

ist die Ansatzplanung in dem "Massengeschäft" Fahrerlaubniswesen, in dem in 2013 allein rund 16.400 Fahrerlaubniserteilungen zu verzeichnen waren, erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

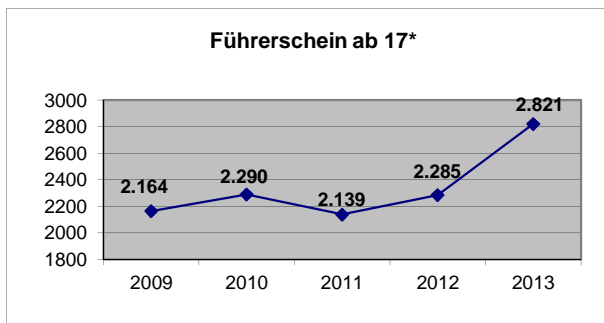
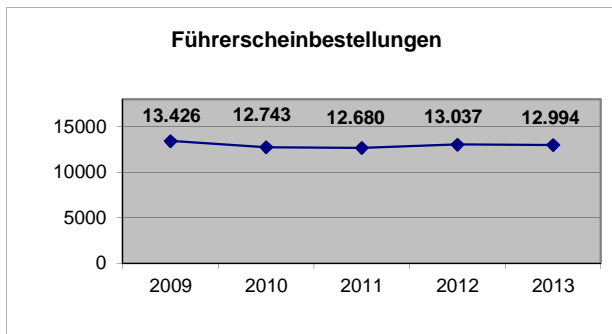
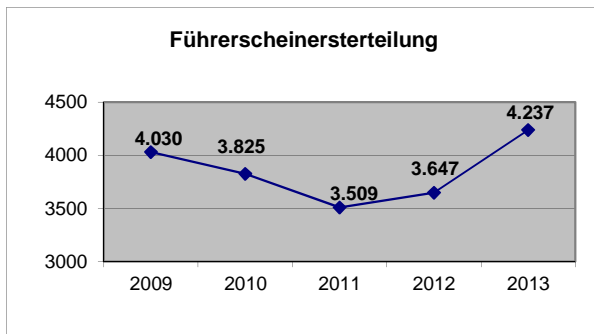
HH-Jahr	RE
2007	705.383
2008	678.489
2009	664.499
2010	695.371
2011	759.676
2012	724.463
2013	744.596

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

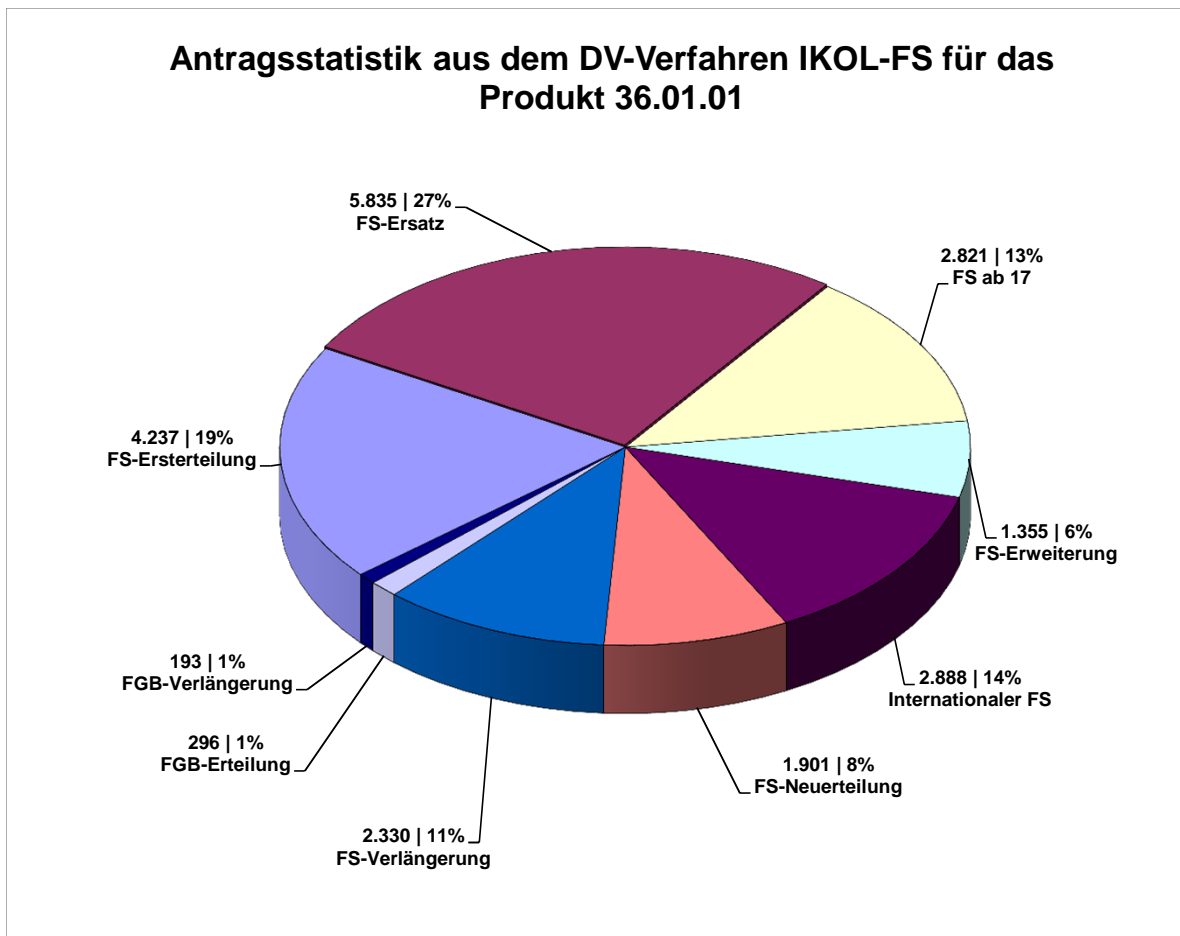
Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die von der Bundesdruckerei in Rechnung gestellten Führerscheine
- die vom Kraftfahrtbundesamt in Rechnung gestellten Fahrerkarten
- die für die Herstellung von Führerscheinen erforderlichen Spezialvordrucke (z. B. Unterschriftsaufkleber) sowie der Internationalen Führerscheine
- die Kosten der im Rahmen der Umschreibung von EU-Fahrerlaubnisse erforderlichen Übersetzungen (Echtheitsprüfungen, Mitteilungen ausländischer Fahrerlaubnisbehörden)

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Führerscheinstelle pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).



*Die Fallzahlen sind in der Grafik "Führerscheinersterteilung" noch nicht enthalten.



FS = Führerschein
 FGB = Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen etc.)

Kennzahlen für das Produkt 36.01.01

Fahrerlaubnisse

Kennzahlen 36.01.01 | Fahrerlaubnisse

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Aufwand pro Geschäftsvorfall (Service und Fahreignung)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Hierbei werden nur Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die gebührenpflichtig sind.

Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands (bei nur leicht verändertem Sachaufwand). Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nicht steuerbar ist.

(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahme

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
37,32 €	30,00 €	31,05 €	30,77 €	30,77 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Ertrag pro Geschäftsvorfall (Service und Fahreignung)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Der Ertrag des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Hierbei werden nur Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die gebührenpflichtig sind.

Der Ertrag im Produkt "Fahrerlaubnisse" ist von der Anzahl der Anträge und den auf die jeweilige Antragsart ausgerichteten Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den vorgegebenen Gebührenrahmen voll aus.

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
31,43 €	25,60 €	25,60 €	26,55 €	26,61 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
84,23%	85,32%	82,42%	86,28%	86,47%

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen wird in Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Bei in 2011 leicht reduzierter Anzahl von vollzeitverrechneten Stellen ist ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Dies führt zu einer höheren Auslastung.

Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
1.786	2.161	2.327	2.275	2.342

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

PBefG, GüKG, GGVSEB, VO EWG, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrIPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO

Beschreibung

Zulassung /Genehmigung v. Unterneh. im gewerbl. Personen- /Güterkraftverkehr, Überw. der Untern., Rücknahme bzw. Entziehung von Erlaubnissen, Fahrschul- /Fahrlehrerangel., Bußgeldverfahren

Allgemeine Ziele

Gewährleistung des gewerblichen Kraftverkehrs durch zuverlässige und wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen, Sicherstellung der Ausbildung von Fahrschülerinnen und Fahrschülern durch geeignete Personen in geeigneten Räumen
Einwirkung auf Betroffene, um die Einhaltung von Vorschriften in Zukunft sicherzustellen

Zielgruppen

gewerbliche Verkehrswirtschaft, Nutzerinnen und Nutzer, Fahrlehrerinnen, Fahrlehrer und Inhaber von Fahrschulerlaubnissen

Erläuterungen

Genehmigungs- u. Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen prägen das Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr". Insbesondere folgende Aufgabenbereiche sind hiervon betroffen:

- Gewerblicher Personenverkehr - insbesondere Taxen- und Mietwagenverkehr mit den Leistungen Genehmigungen, Überwachungsmaßnahmen, Widerruf von Genehmigungen, Taxenordnung, Taxentarif, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf den Taxen- und Mietwagenverkehr beziehen sich auf 72 Unternehmen mit 151 Taxen und 169 Mietwagen (Stand 2012).
Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. Die Einbeziehung des Taxengewerbes in die Regelungen zum Mindestlohn erfordert für 2015 Änderungen des Taxentarifes.
- Gewerblicher Güterkraftverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Fahrerbescheinigungen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Ausnahmegenehmigungen, Fahrwegbestimmungen.
- Großraum- und Schwerverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Zustimmungsverfahren bei durchlaufenden Transporten, Ausnahmegenehmigungen.
- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten mit den Leistungen Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschulerlaubnisse (incl. Zweigstellen), Erlaubnis für Fahrlehrerausbildungsstätten, Seminarerlaubnisse, Anerkennung von Sehteststellen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf die Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten beziehen sich auf ca. 95 Fahrschulen (=Hauptstellen) mit 68 Zweigstellen sowie durchschnittlich 250 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer.
Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung der Fahrschulen einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist. Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen durch aus auch Nachprüfungen angeordnet.
Diese Nachprüfungen werden -ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume- von eigenen Kräften vorge-

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

nommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist -wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat - ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet.

Die Fahrschulüberwachung ist auch ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Der Kreis wird sich zukünftig auch verstärkt der Überwachung der von der Bezirksregierung anerkannten Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe zuwenden.

Das Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" war in das Projekt "Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung" eingebunden. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches und aufwendiges Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten "Deutschland-Online-Projekt" VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehr eingetreten ist.

Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter, so dass -zumindest bei den angeschlossenen Behörden- deutlich weniger Papier benötigt wird. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich auch Nachfragen erübrigen.

In 2013 konnte nach langem Vorlauf endlich auch die vom EU-Gesetzgeber vorgeschriebene Verkehrsunternehmerdatei (VUDAT), geführt beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG), aktualisiert und in Teilen (soweit vorgeschrieben) öffentlich zugänglich gemacht werden.

Nummehr ist die Datei auch Grundlage für Entscheidungen z. B. über die Zuverlässigkeit von Unternehmen oder Einzelpersonen (Verkehrsleiter).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,63	3,25	3,25
Erteilung Genehmigung Taxen/Mietwagen			
einschl. Auszüge	329	200	120
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	10	10	10
Erteilungen Güterkraftverkehr			
einschl. Ausfertigungen/Abschriften	695	500	500
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	0	5	5
Einzel- und Dauererlaubnis Großraum/Schwertransport	618	800	700
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	4.335	4.000	4.000
Fahrschulüberprüfung	12	30	15

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.411	190.000	185.000	175.000	175.000	175.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.541	15.536	10.769	10.867	10.966	11.066
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	204.952	205.536	195.769	185.867	185.966	186.066
011	Personalaufwendungen	-198.450	-197.128	-178.057	-179.837	-181.635	-183.452
012	Versorgungsaufwendungen	-44.102	-57.186	-45.300	-45.753	-46.211	-46.673
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-60				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-254	-414	-327	-1.128	-1.829	-2.766
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.607	-15.320	-8.077	-9.150	-9.150	-9.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-249.413	-270.108	-231.761	-235.868	-238.825	-242.041
018	Ordentliches Ergebnis	-44.460	-64.572	-35.992	-50.001	-52.859	-55.975
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.460	-64.572	-35.992	-50.001	-52.859	-55.975
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-44.460	-64.572	-35.992	-50.001	-52.859	-55.975
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-28.257	-23.151	-31.369	-31.657	-31.947	-32.241
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-72.717	-87.723	-67.361	-81.658	-84.806	-88.216

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanposition fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr für Erlaubnisse und Genehmigungen
- in den Aufgabenbereichen Güterkraftverkehr und Personenbeförderung für Erlaubnis-/Lizenzerteilungen bzw. -verlängerungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- im Aufgabenbereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten im Rahmen von Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschulerlaubnissen)

Außerdem werden hier Buß- und Verwarnungsgelder aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr gebucht (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Mittel dem Produkt 36.03.02 zu).

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge werden entscheidend mitgeprägt durch

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich.

Die Ende 2011 erfolgten gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die personenbeförderungs- und güterkraftverkehrsrechtlichen Vorschriften werden sich voraussichtlich in den folgenden Jahren auf die Ertragslage auswirken. Auf Grund unmittelbar anzuwendenden EU-Rechts werden Genehmigungen/Lizenzen nun für 10 Jahre (bisher 5 Jahre) erteilt. Zwar sind (kostenpflichtige) Überprüfungen innerhalb der 10-Jahresfrist vorgesehen, jedoch ist noch nicht abzusehen, in welchem Umfang die Kontrollen erfolgen werden, da das dazu zunächst zu schaffende Risiko-Punktesystem vom Gesetzgeber noch nicht endgültig eingerichtet wurde.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

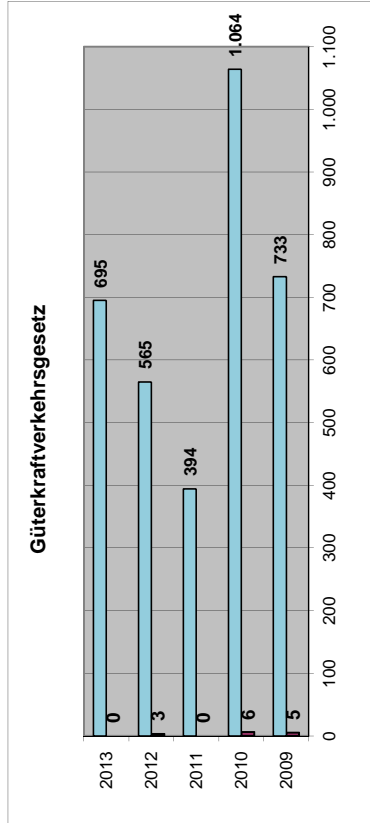
HH-Jahr	RE
2007	124.102
2008	140.480
2009	156.956
2010	181.890
2011	179.808
2012	205.979
2013	192.411

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

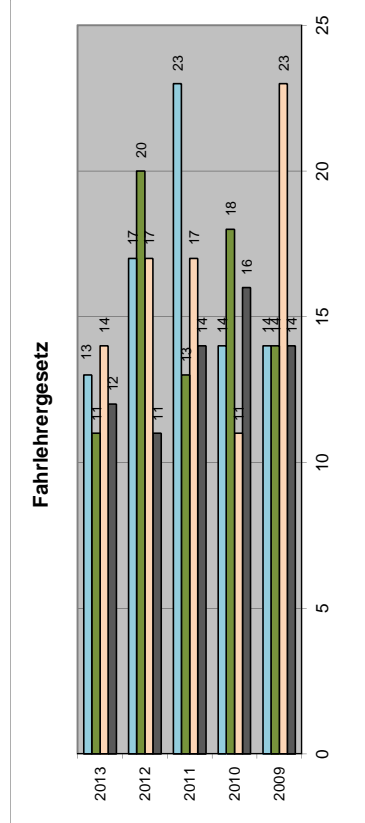
Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier bzw. besonderer gesetzlich vorgeschriebener Rohdokumente

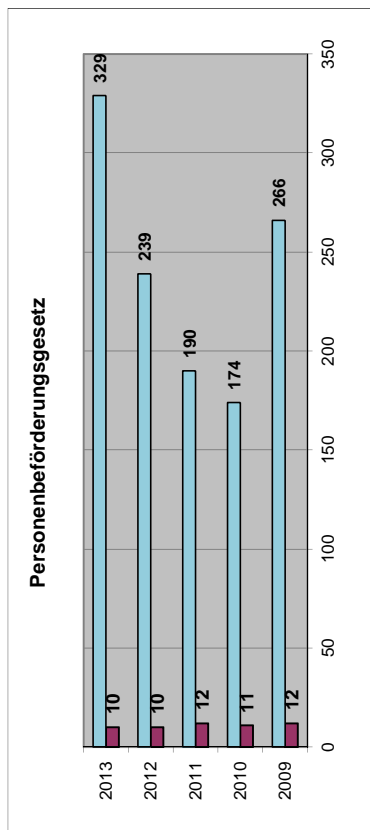
Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den vom Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).



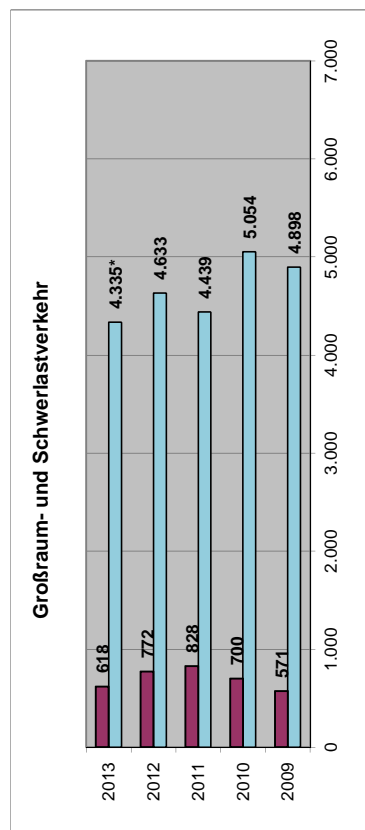
■ = Erteilung (einschl. Ausfertigungen/Abschriften - EU-Lizenzen und Güterkraftverkehrserlaubnissen)
■ = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)



■ = Fahrlehrerlaubnisse (Erteilung v. befähigten und unbefähigten Fahrlehrerlaubnissen sowie Erweiterungen)
■ = Fahrschülerlaubnisse (Erteilung von Fahrschülerlaubnissen und Zweigstellenerlaubnissen)
■ = Überprüfung Extern (Fahrschülerüberprüfungen dr. externe Sachverständige im Auftrag Kreises Unna)
■ = Eigene Überprüf. (Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfahren - Keine Jahressumme sondern Anzahl der Verfahren im Jahr, die auch über mehrere Quartale amhängig waren)



■ = Erteilung (einschl. Auszüge)
■ = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)



■ = Erlaubnisse (Einzel- und Dauerelaubnisse Großraum-/Schwertransport)
■ = Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport (Beteiligung des Kreises Unna durch Dritte Fallzahl 2008 bedingt durch die hohe Anzahl der Baustellen auf den Autobahnen im Kreisgebiet)

*darin enthalten: 4.063 Anhörungen über VEMAGS (bundesweites elektronisches Verfahren)

Kennzahlen für das Produkt 36.01.02

Gewerblicher Kraftverkehr

Kennzahlen 36.01.02 | Gewerblicher Kraftverkehr

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Aufwand pro Geschäftsvorfall

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Als Geschäftsvorfall werden nur die gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.

Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands (bei reduziertem Sachaufwand). Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nicht steuerbar ist (u. a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und den Genehmigungszeiträumen).

(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
148,05 €	115,30 €	197,60 €	166,24 €	163,14 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Ertrag pro Geschäftsvorfall

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Der Ertrag des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Als Geschäftsvorfall werden nur die gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.

Der Ertrag pro Geschäftsvorfall ist abhängig von der Fallart. Auch bei Rückgang der Fallzahlen, verursachen aufwändigere Fälle mit hohem Ertragspotential eine Steigerung des Ertrags je Fall.

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
96,74 €	92,36 €	130,40 €	130,74 €	120,42 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
65,34%	80,10%	65,99%	78,64%	73,81%

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen. Als Geschäftsvorfall werden nur gebührenpflichtige Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Dem Rückgang der Fallzahlen wird mit der Einsparung von Stellenanteilen begegnet, die sich auch aus der Optimierung von Arbeitsabläufen rechtfertigen lässt.

Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
455	555	411	456	469

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantw. Personen Funke, Christoph

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

36.02.01	Zulassung
----------	-----------

36.02.02	Überwachung von Halterpflichten
----------	---------------------------------

Erläuterungen

Die zum 01.03.2007 in Kraft getretene Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), die die bisherigen Zulassungsregelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung abgelöst hat, sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst.

Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinander greifen:

1. Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Zuteilung von Roten Kennzeichen und Oldtimer-Kennzeichen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Einzelgenehmigungen nach der StVZO, seit 01.04.2009 Erteilung von Einzelgenehmigungen/Betriebslaubnissen nach EG-FGV und im Zusammenhang stehende Ausnahmegenehmigungen. Die Erteilung der Genehmigungen setzt eine umfangreiche Prüfung auch technischer Anforderungen voraus.) .
2. Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte
3. Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.)
4. Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005 mit Ausweitung seit 2014), in die Überwachung von Kfz- Steuerrückständen (seit 01.01.2006) sowie in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten).

Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein Detailkenntnisse (u.a. in zulassungsrechtlichen, versicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen und sogar teilweise fahrzeugtechnischen Fragen) abforderndes, vielschichtiges und von zahlreichen Erlasslagen geprägtes Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich hinsichtlich der Organisation von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Laufkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung),
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

- Zulassungsbehörden und mit dem KBA, dem GDV und der Zollverwaltung erfordert,
- das allein schon aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden zahlreichen bzw. umfangreichen Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen und ständig zunehmenden Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang auch nicht selten konfliktträchtig ist,
 - das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss (Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erheblich erschwert,
 - das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
 - das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfuktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist.

Neben Eigentümern, Besitzern und Haltern von Fahrzeugen sowie neben Behörden und Verwaltungen (z.B. Zollamt, Polizei) sind eine Vielzahl von Branchen und Organisationen in die Prozesse im Umfeld der Fahrzeugzulassung eingebunden, u.a. Fahrzeughersteller, Versicherungswirtschaft, Geldinstitute, Überwachungsorganisationen und anerkannte SP-Werkstätten, Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Vefahrenshersteller im Zulassungswesen, Betreiber von Fahrzeugflotten, Kennzeichenschilderhersteller bzw. -präger und Plakettenhersteller, Hersteller und Konfektionierer von Fahrzeugdokumenten.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" erfolgt seit 2013 eine zentrale Aufgabenwahrnehmung am Standort Unna, womit keine negativen Auswirkungen auf die "Laufkundschaft" verbunden sind. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenfalls vornehmlich zentral am Standort Unna wahrgenommen. Die Aufgabenpalette des SG Zulassungsstelle wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitgehend ganzheitlich wahrgenommen (ausgenommen Aufgaben des Außen- und Ermittlungsdienstes und einzelne Backoffice-Aufgaben aus dem Produkt "Überwachung der Halterpflichten").

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunal-relevantes Massenverfahren handelt, unterliegt die Kfz-Zulassung hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchsvollen und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Auch mit Blick auf das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angestrebte i-Kfz-Projekt "Internetbasierte Fahrzeugzulassung", das Ausfluss des Aktionsplans Deutschland Online ist und bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, werden in den kommenden Jahren weitere weitreichende Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Dabei ist ein modulares, stufenweises Vorgehen vorgesehen, um eine an das bestehende System der Kfz-Zulassung in Deutschland anschlussfähige und das bestehende System ergänzende (nicht ersetzende) internetbasierte Fahrzeugzulassung umzusetzen. Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird nicht sämtliche in der Kfz-Zulassung vorkommende Geschäftsvorfälle erfassen, sondern sich auf sog. Standardfälle beziehen. Neue Komponenten werden dabei zwecks Abwicklung der Kfz-Zulassung Einzug halten (u.a. Einbindung der Online-Funktion des nPA/eAT, neue Stempelpaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I, individualisierte Plakettenträger, ePayment-System, De-Mail-Funktion) Als erster Schritt wird zum 01.01.2015 die Möglichkeit der Online-Abmeldung als Einstieg in das Zukunftsprojekt Online-Zulassung eingeführt. Voraussetzung hierfür ist die Herausgabe von mit Transaktionsnummern (TAN) versehene Dokumente und Siegel welche vorab mittels Handscanner eingescannt und dem KBA mittels eingesetzten Zulassungsverfahren übermittelt werden müssen. Der Kreis Unna hat Mitte 2013 eine die Kfz-Zulassung vorbereitende Online-Dateneingabe, gekoppelt mit einer Online-Terminvereinbarung eingeführt, um Kundenströme teilweise zu entzerren und sich auf die zu erwartende Verlagerung von Zulassungsgeschäften mittels Internetverfahren einzustellen bzw. erste Erfahrungen zu sammeln.

Die Zulassungsstelle hat in 2008/2009 am IKON-Vergleichsring mehrerer Kreise (15) in NRW teilgenommen, der danach ausgelaufen ist. Im Rahmen der Vergleichsringarbeit erhoffte sich der Fachbereich Anregungen zur

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

weiteren Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung, aber auch zur weiteren Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Der im Oktober 2009 vorgelegte Abschlussbericht brachte grundsätzlich erfreuliche Ergebnisse mit sich. So liegt der Kreis z.B. bei den "Kosten pro Geschäftsvorfall Kfz-Angelegenheiten" unter dem Median-Wert, während er bei den Kennzahlen "Kostendeckungsgrad, "Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent", "Öffnungsstunden pro Woche - Hauptstelle" den Median-Wert teilweise deutlich überschreitet. Dennoch sind ggfls. noch vereinzelte Potentiale zur Effizienzsteigerung zu erkennen. Diesbezüglich sind vornehmlich die "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" zu erwähnen.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Vergleich unter den Kreisen zu den "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" dahingehend zu relativieren ist, dass bei einzelnen Kreisen z.B. aufgrund unterschiedlicher Strukturen Erträge in die Vergleichsberechnung eingeflossen sind, die nicht von jedem Kreis erzielbar sind (z.B. Mieterträge aus der Vermietung von Flächen an Schildermacher).

Ergebnisse der Vergleichsringarbeit

-> Effizienzkennzahlen

-> Geschäftsvorfälle/VZÄ Kreis Unna: 6.001,10 Median: 5.220,22

-> Kennzahlen zur Qualität

-> Öffnungsstunden Hauptstelle Kreis Unna: 38,0 Median: 36,25

-> Fehlerquote KBA Kr .UN: 0,88 / Median: 0,94/ Bund 1,5

-> Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

-> Einnahmen PG/Geschäftsvorfall Kfz-Angel.2008 Kreis Unna: 20,82 Euro Median: 22,61 Euro

-> Kosten PG/Geschäftsvorfall Kfz-Angel. Kreis Unna: 11,12 Euro Median: 13,30 Euro

-> Personalkosten /Geschäftsvorfall Kfz-Angel. Kreis Unna: 9,11 Euro Median: 9,33 Euro

-> EDV-Kosten /Geschäftsvorfall Kfz-Angel. Kreis Unna: 0,71 Euro Median: 0,96 Euro

-> Sachkosten/Geschäftsvorfall Kfz-Angel. Kreis Unna 2,01 Euro Median: 3,15 Euro

(Hinweis: Die vorstehenden Werte sind nicht vergleichbar mit den in den Anlagen zu der Produktgruppe ausgewiesenen Kennzahlen, da den im Rahmen des Vergleichsrings ermittelten Kennzahlen teilweise abweichende Grundzahlen zugrunde liegen.)

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen im Budgetvorbericht verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.674.879	3.635.000	3.675.000	3.675.000	3.675.000	3.675.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.384	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	53.452	45.244	43.210	43.027	43.347	43.670
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.730.715	3.684.244	3.721.210	3.721.027	3.721.347	3.721.670
011	Personalaufwendungen	-1.647.796	-1.621.527	-1.718.521	-1.735.708	-1.753.066	-1.770.597
012	Versorgungsaufwendungen	-129.877	-160.775	-147.040	-148.510	-149.995	-151.495
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.491	-10.550	-9.300	-9.300	-9.000	-9.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18.969	-19.886	-12.401	-11.467	-9.622	-7.767
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.291	-318.430	-260.530	-292.300	-292.300	-317.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.076.424	-2.131.168	-2.147.792	-2.197.285	-2.213.983	-2.256.459
018	Ordentliches Ergebnis	1.654.291	1.553.076	1.573.418	1.523.742	1.507.364	1.465.211
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.654.291	1.553.076	1.573.418	1.523.742	1.507.364	1.465.211
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.654.291	1.553.076	1.573.418	1.523.742	1.507.364	1.465.211
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-332.912	-297.366	-334.765	-337.596	-340.455	-343.342
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.321.379	1.255.710	1.238.653	1.186.146	1.166.909	1.121.869

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVO, StVZO, StVG, FRG

Beschreibung

Zulassung u. Abmeldung v. Fahrz., Zuteilung von Kurzzeitkennz., roten Dauerkennz. f. Händler u. Ausfuhrkennz., Änderung u. Ergänzung d. Fahrzeugunterlagen, Ausstellung v. Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung

Allgemeine Ziele

Zulassung von Fahrzeugen zum öffentlichen Straßenverkehr, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, um eine Einhaltung der Grundregeln des Straßenverkehrs zu gewährleisten

Zielgruppen

Eigentümer, Besitzer u. Halter v. Kraftfahrzeugen u. Anhängern

Erläuterungen

Das Produkt "Zulassungen" beinhaltet die Kernaufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle mit

- Neuzulassungen von Fahrzeugen
- Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzungen
- Umschreibungen auf neue Fahrzeughalter oder aus anderen Zulassungsbezirken
- Außerbetriebsetzungen
- Zuteilung von Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeit- oder Wechselkennzeichen
- Zuteilung von roten Dauerkennzeichen für Oldtimer sowie für Händler und Werkstätten
- Änderungen von Halter- und Fahrzeugdaten
- Ausnahme- und Einzelgenehmigungen
- Erstellung von Ersatzdokumenten
- Reservierung von Wunschkennzeichen
- Beratungen in besonderen Zulassungsangelegenheiten, insbesondere im internationalen Zulassungsrecht und in schwer nachvollziehbaren Eigentumsfragen.

Fallzahlen zu den einzelnen Aufgaben der Zulassungsstelle sind in der Tabelle der Anlage zur Produktgruppe 36.02 enthalten.

Eine Prognose zukünftiger Fallzahlen in der Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren wie die konjunkturelle Situation, neue Gesetzesregelungen (z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, zum Projekt i-Kfz), neue Fahrzeug-Trends, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" (z.B. Einführung der Umweltzonen und der Abwrackprämie) nur schwer möglich.

Die Fallzahlen der Vergangenheit zeigen, wie stark sich äußere Einflüsse wie z. B. die Abwrackprämie oder die Folgen der Finanzkrise 2008 auf das Zulassungswesen auswirken können.

Dasselbe gilt für die Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Kreises Unna. Nicht selten werden Wartezeiten als ein Indikator für ein kundenorientiertes Handeln der Verwaltung angesehen. Sie sind jedoch gerade im Kfz-Zulassungswesen neben dem nicht immer vorhersehbaren bzw. steuerbaren Kundenandrang, den personalstrukturellen und -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen und den DV-technischen Erfordernissen massiv abhängig von äußeren Einflüssen wie Verfahrensänderungen (z. B. im Zusammenhang mit dem Übergang der Kfz-Steuer-Verwaltung auf die Zollverwaltung oder der Einführung neuer Kennzeichenarten), neue gesetzliche Bestimmungen oder modifizierte Bearbeitungs- und Datenaustauschverfahren, die nicht selten den Beratungsumfang im Kundengeschäft erhöhen. Es wird auch ausdrücklich auf die bereits im Budgetvorbericht insbesondere unter dem Kapitel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung" dargelegten Punkte verwiesen, die nachhaltigen

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Einfluss auf die Kundenorientierung und damit auch auf die Wartezeiten entfalten. Die Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren oftmals kein "Schnellgeschäft" mehr.

Der FB ist stets bestrebt, im Rahmen seiner (auch personellen) Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Kundenorientierung beitragen können (siehe u.a. auch Tabelle 3 der Anlage zum Budgetvorbericht). Aktuelle Beispiele für entsprechende auf Kundenorientierung ausgerichtete Maßnahmen sind die in 2013 erfolgte Einführung einer Online-Terminvereinbarung, die für 2014 für einen bestimmten Kundenkreis (z.B. Kfz-Händler, bestimmte Unternehmen) vorgesehene Schaffung einer Abgabemöglichkeit für Fahrzeugdokumente zwecks Vorbereitung einer Kfz-Zulassung (spezielle Einwurfmöglichkeit am Kreishaus) sowie die mit dem HH 2014 ebenfalls eingeplanten Maßnahmen "Internetanzeige Aufrufanlage Kreishaus Lünen" und "Kundeninformationssystem Wartezone Bürgerbüro". Davon unabhängig ist jedoch herauszustellen, dass trotz teilweise veränderter Wartezeiten Kundenbefragungen in den Zulassungsstellen des Kreises Unna regelmäßig eine allgemein positive Resonanz auf die im Rahmen der Möglichkeiten einer Ordnungsbehörde praktizierte dienstleistungs- und bürgerorientierte Fallbearbeitung in den Zulassungsstellen entfaltet haben.

Die Kfz-Zulassungsstelle ist mit durchschnittlichen jährlichen Besucherzahlen von über 40.000 Kunden allein am Standort Unna der am stärksten durch Laufkundschaft frequentierte Bereich der Kreisverwaltung.

Im Übrigen wird auf die im Produktgruppenbericht niedergelegten Beschreibungen verwiesen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	26,27	27,22	27,38
Fahrzeugbestand Kreis Unna (nur noch zugelassene Fahrzeuge)	284.022	282.000	282.000
Geschäftsvorfälle	210.584	200.000	200.000
Zulassungen	69.741	70.000	70.000
davon Neuzulassungen	15.651	16.000	16.000
davon Kurzzeitkennzeichen	5.420	5.500	5.500
davon Ausfuhrkennzeichen	749	500	500
Abmeldungen	51.118	50.000	50.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	89.725	70.000	70.000
Versicherungswechsel		30.000	30.000
Wunschkennzeichen	45.532	48.000	48.000

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.158.024	3.095.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.384	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	36.955	31.253	26.687	26.399	26.613	26.829
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.197.363	3.130.253	3.179.687	3.179.399	3.179.613	3.179.829
011	Personalaufwendungen	-1.282.213	-1.293.266	-1.339.546	-1.352.942	-1.366.471	-1.380.136
012	Versorgungsaufwendungen	-101.892	-124.324	-98.244	-99.226	-100.218	-101.220
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.345	-4.750	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.394	-17.283	-9.752	-8.773	-7.629	-6.406
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196.372	-261.750	-206.125	-236.500	-236.500	-261.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.600.217	-1.701.373	-1.658.167	-1.701.941	-1.715.318	-1.753.762
018	Ordentliches Ergebnis	1.597.145	1.428.880	1.521.520	1.477.458	1.464.295	1.426.067
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.597.145	1.428.880	1.521.520	1.477.458	1.464.295	1.426.067
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.597.145	1.428.880	1.521.520	1.477.458	1.464.295	1.426.067
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-248.998	-214.966	-252.618	-254.932	-257.269	-259.629
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.348.148	1.213.914	1.268.902	1.222.526	1.207.026	1.166.438

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Nettogesamterträge aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	HH-Ansatz netto	Rechnungsergebnis netto	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2001	3.425.656	3.349.878	-2,21 %
2002	3.415.000	3.471.953	+1,67 %
2003	3.400.000	3.416.302	+0,48 %

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

2004	3.425.000	3.387.751	-1,09 %
2005	3.500.000	3.297.579	-5,78 %
2006	3.495.000	3.497.081	+0,06 %
2007	3.420.000	3.458.721	+1,13 %
2008	3.400.000	3.287.289	-3,32 %
2009	3.370.000	3.309.610	-1,79 %
2010	3.390.000	3.274.452	-3,41 %
2011	3.423.000	3.532.563	+3,20%
2012	3.425.000	3.568.756	+4,20%
2013	3.516.500	3.597.228	+2,30%
2014	3.597.500		
2015	3.637.500		

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:

Nettoansatz = In den HH-Ansatz und die Rechnungsergebnisse sind nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen (SK 4311.98), sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen (SK 4552.98) und der Aufwand aus Wertberichtigungen zu Forderungen (SK 5475.98) einberechnet worden.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die hinsichtlich der Produkte "Zulassung" und "Überwachung der Halterpflichten" jahresbezogen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden "äußeren" Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen, die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. So werden z.B. die Regelungen zur sukzessiven Umsetzung des i-Kfz-Projektes nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung der folgenden HH-Jahre haben, zumal damit auch Änderungen der bundesrechtlichen "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" einhergehen.

Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den vom FD 10.2 nicht im Detail zu kalkulierenden "Wertberichtigungen zu Forderungen" aus, die insbesondere aus fehlender Zahlungsfähigkeit und -moral der Gebührenschuldner resultieren.

Für die Planung der Haushaltsansätze 2015 für Verwaltungsgebühren erfolgte insofern wegen fehlender konkreter bzw. verlässlicher Anhaltsgrößen eine Orientierung an dem Rechnungsergebnis des HH-Jahres 2013 sowie an zwischenzeitlich vom Bundesgesetzgeber veränderte Gebührensätze für verschiedene Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Kfz-Zulassung.

Produkt	HH-Ansatz 2015 (brutto)	Vergleich: HH-Ansatz 2014 (brutto)
36.02.01	3.150.000	3.095.000
36.02.02	525.00	540.000
Gesamt	3.675.000	3.635.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil II) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Die vom Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit dem i-Kfz-Projekt bereits vorgenommenen Anpassungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die ab 2015 eine Internet basierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ermöglichen (als erster Schritt zum geplanten Internet basierten Zulassungsverfahrens), gehen mit erforderlichen Änderungen der Stempelplaketten sowie der Zulassungsbescheinigung Teil I in Form der Einbringung von speziellen Sicherheitscodes einher. Allein hieraus entsteht ab 2015 ein zusätzlicher

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Aufwand in Höhe von ca. 41.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die Teilergebnisplan-Position 280 "Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen" wird in der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" bestimmt von dem mit den Postgebühren einhergehenden Aufwand. Ca. 2/3 des anfallenden Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten". Der Aufwand resultiert vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.

Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5801.98 "Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren" wieder:

HH-Jahr	RE
2005	78.364
2006	76.625
2007	65.310
2008	56.007
2009	53.789
2010	50.105
2011	75.243
2012	42.189
2013	44.439

Das Rechnungsergebnis 2011 ist nicht repräsentativ für die auf das SG 36.2 tatsächlich entfallenden Post- und Fernmeldegebühren, was auf ein in 2011 zentral für die Kreisverwaltung vorgenommenes neues Verteilungsverfahren für die auf die einzelnen Produkte entfallenden Postgebühren zurückzuführen ist.

Kennzahlen für das Produkt 36.02.01

Zulassung

Kennzahlen 36.02.01 | Zulassung

Bezeichnung	Aufwand pro Geschäftsvorfall
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands. Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren jedoch nicht steuerbar ist.
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
9,25 €	8,99 €	9,27 €	8,20 €	8,77 €

Bezeichnung	Ertrag pro Geschäftsvorfall
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt "Zulassung" ist zum einen von der Anzahl der Geschäftsvorfälle aber auch von der Art der Fälle und den dafür anfallenden Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den Gebührenrahmen voll aus.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
16,55 €	15,97 €	16,78 €	15,08 €	15,18 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
178,90%	177,50%	180,98%	184,00%	173,14%

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Aus Fallzahlenveränderungen und Optimierung der Arbeitsabläufe resultierten Stellenreduzierungen, die sich "regulierend" auf diese Kennzahl auswirkten.

Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
7.238	6.842	7.044	7.878	8.016

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVZO, StVG, FRV, KraftStG, PflVersG

Beschreibung

Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit

Zielgruppen

Halter/Erwerber v. Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz nicht d. gesetzl. Vorschriften entsprechen

Erläuterungen

Das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" fasst die typischen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Sachgebiet Kfz-Zulassung zusammen, die sich belastend insbesondere auf die Fahrzeughalter auswirken, Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Steuerpflichten, technische Vorschriften und Meldepflichten führen im schlimmsten Fall zur Entsigelung der Kennzeichenschilder durch den dem Sachgebiet angehörenden Außendienst und zur anschließenden Außerbetriebsetzung von Amts wegen. Insbesondere Fahrzeuge mit fehlendem Versicherungsschutz oder gravierenden Fahrzeugmängeln müssen aufgrund der Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung und des Pflichtversicherungsgesetzes unverzüglich von einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Eine nicht konsequente Verfolgung dieser Fälle kann zu Regressforderungen gegen den Kreis Unna führen.

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen der Zulassungsstelle fallen nach bundesrechtlichen Regelungen zusätzlich zu Buß- und Verwarngeldern bundesrechtlich verankerte Pflichtgebühren an. Mangelndes Verständnis betroffener Bürger für dieses System, aber auch nachlassende Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit tragen in einem großen Umfang zu Vollstreckungs- und damit zusammenhängenden Stundungs- und Niederschlagungsverfahren im Verantwortungsbereich des Fachdienstes 10.2 bei, die zu hohen Wertberichtigungen im Budget führen und damit das Rechnungsergebnis belasten. Eine gewisse Entspannung dieser Situation ist durch das Entbürokratisierungs- und Beitreibungserleichterungsgesetz NRW und die damit einhergehende pflichtige Verweigerung von Fahrzeugzulassungen bei vorhandenen Gebührenrückständen sowie durch das Bürokratieabbaugesetz II und das damit entfallende Vorverfahren in Verwaltungsverfahren eingetreten. Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens führt nicht zwangsläufig dazu, dass Bürger direkt Klage beim Verwaltungsgericht erheben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,50	8,12	7,89
Ordnungsverfügungen (fehl. Versicherungsschutz)	11.522	11.000	11.000
Ordnungsverfügungen (Kfz.-Steuerrückstand)	867	1.000	1.000
Ordnungsverfügungen (Fahrzeugmängel)	2.202	2.500	2.500
Maßnahmen bei Verstoß gg. Meldepflichten	1.989	2.500	2.500
Maßnahmen bei Fahrzeugverkauf	465	500	500
Maßnahmen bei auswärtigen Fahrzeugen	613	700	700
Vorgänge gesamt	17.658	18.200	18.200

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	516.856	540.000	525.000	525.000	525.000	525.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.497	13.991	16.523	16.628	16.734	16.841
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	533.353	553.991	541.523	541.628	541.734	541.841
011	Personalaufwendungen	-365.582	-328.261	-378.975	-382.766	-386.595	-390.461
012	Versorgungsaufwendungen	-27.984	-36.451	-48.796	-49.284	-49.777	-50.275
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.146	-5.800	-4.800	-4.800	-4.500	-4.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.576	-2.602	-2.649	-2.694	-1.993	-1.361
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.919	-56.680	-54.405	-55.800	-55.800	-55.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-476.207	-429.794	-489.625	-495.344	-498.665	-502.697
018	Ordentliches Ergebnis	57.146	124.197	51.898	46.284	43.069	39.144
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	57.146	124.197	51.898	46.284	43.069	39.144
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	57.146	124.197	51.898	46.284	43.069	39.144
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-83.915	-82.400	-82.147	-82.664	-83.186	-83.713
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-26.769	41.797	-30.249	-36.380	-40.117	-44.569

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 4 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu "Abgängen auf alte Kasseneinnahmereste" (Wertberichtigungen zu Forderungen), die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und beeinflussen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung seit 2001 wieder:

HH-Jahr	Wertberichtigungen zu Forderungen
2001	106.127
2002	168.115
2003	167.867
2004	231.470
2005	331.140
2006	292.109
2007	144.420
2008	227.107
2009	342.583
2010	124.405
2011	85.076
2012	44.251
2013	92.461

Diese Wertberichtigungen wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden. Ergänzend wurden durch den FD 10.2 sog. Pauschalwertberichtigungen bei den Ertragspositionen vorgenommen. Bereits mit dem Haushalt 2007 wurde darauf abgestellt, dass die Wertberichtigungen von den im Oktober 2006 in Kraft getretenen Regelungen des "Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst werden könnten. Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet in Zusammenarbeit mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Kennzahlen für das Produkt 36.02.02

Überwachung von Halterpflichten

Kennzahlen 36.02.02 | Überwachung der Halterpflichten

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel
Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Aufwand pro Maßnahme

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Der Aufwand des Produkts wird auf die einzelne Maßnahme umgerechnet.

Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands. Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nur äußerst eingeschränkt steuerbar ist.

(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Maßnahmen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
28,97 €	26,86 €	34,38 €	29,04 €	27,87 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel
Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Ertrag pro Maßnahme

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Die Erträge des Produkts werden auf die einzelne Maßnahme umgerechnet.

Der Ertrag im Produkt "Überwachung der Halterpflichten" ist zum einen von der Anzahl der Geschäftsvorfälle, aber auch von der Art der Fälle und den dafür anfallenden Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den Gebührenrahmen voll aus.

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Maßnahmen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
26,28 €	29,63 €	30,05 €	27,97 €	26,67 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
90,71%	110,33%	87,41%	96,31%	95,67%

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Maßnahme pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

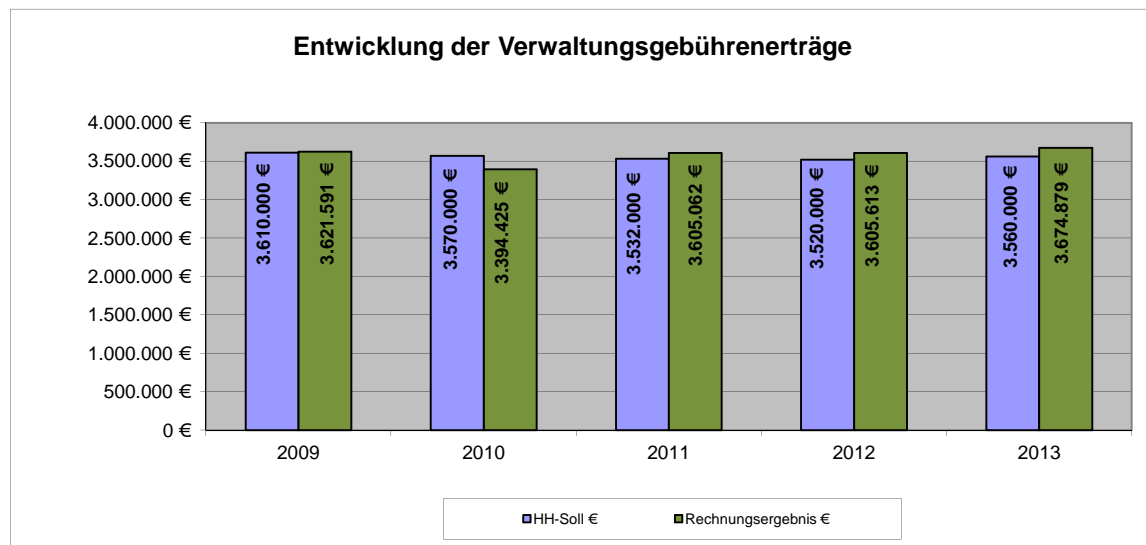
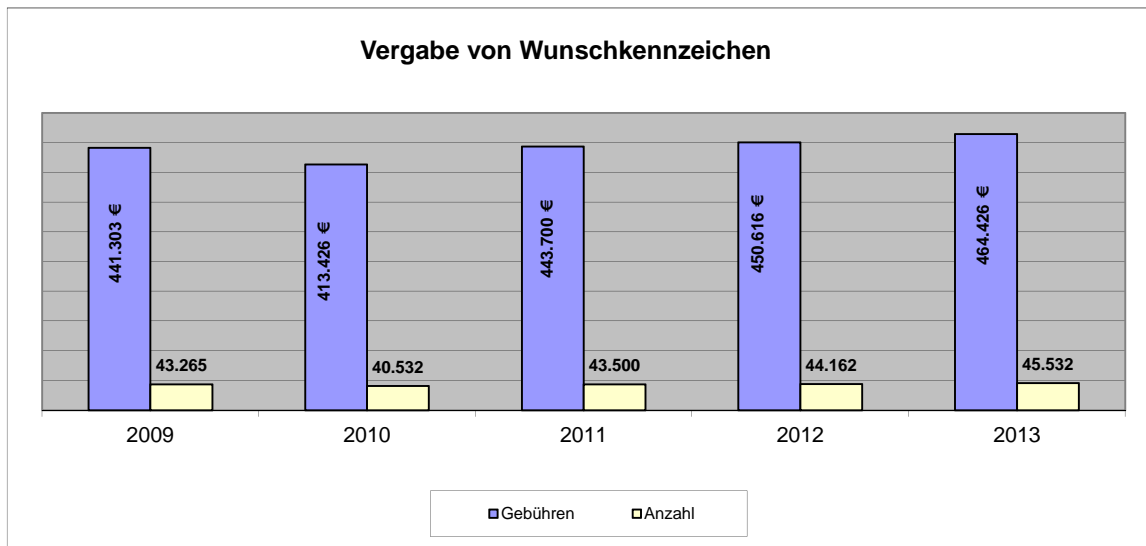
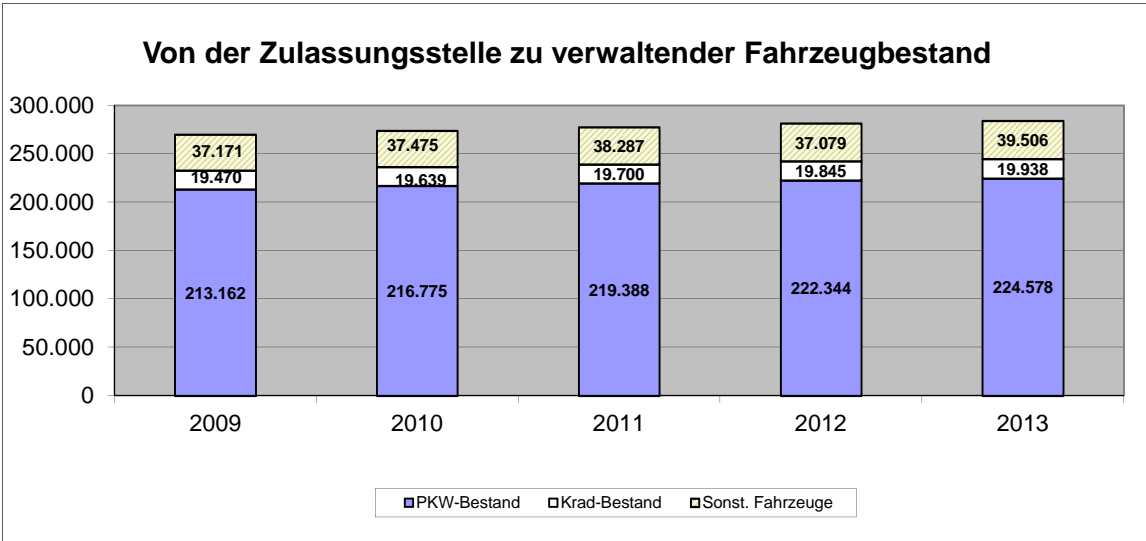
Die Gesamtzahl der Maßnahmen wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

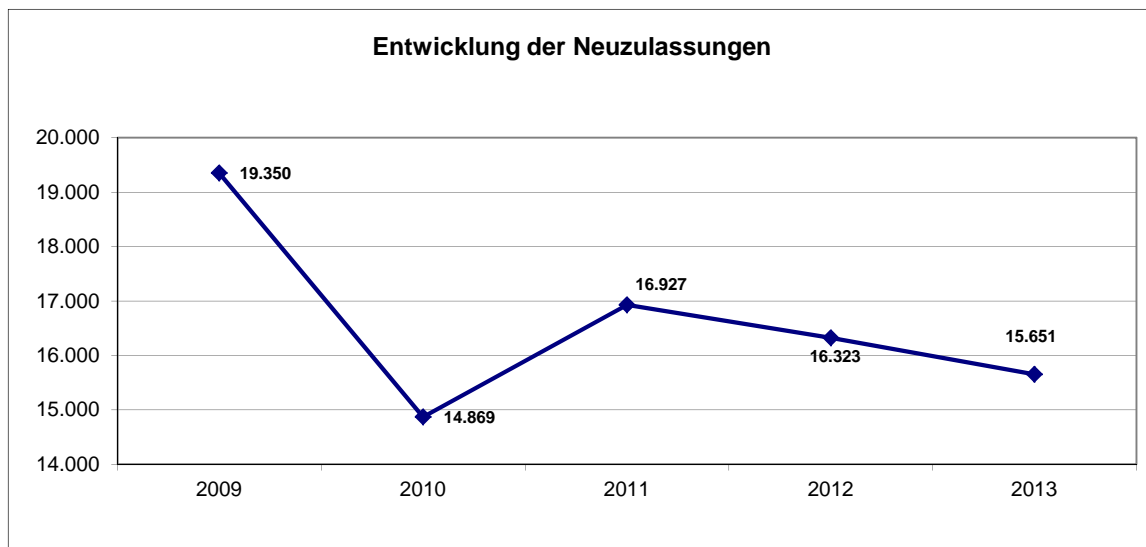
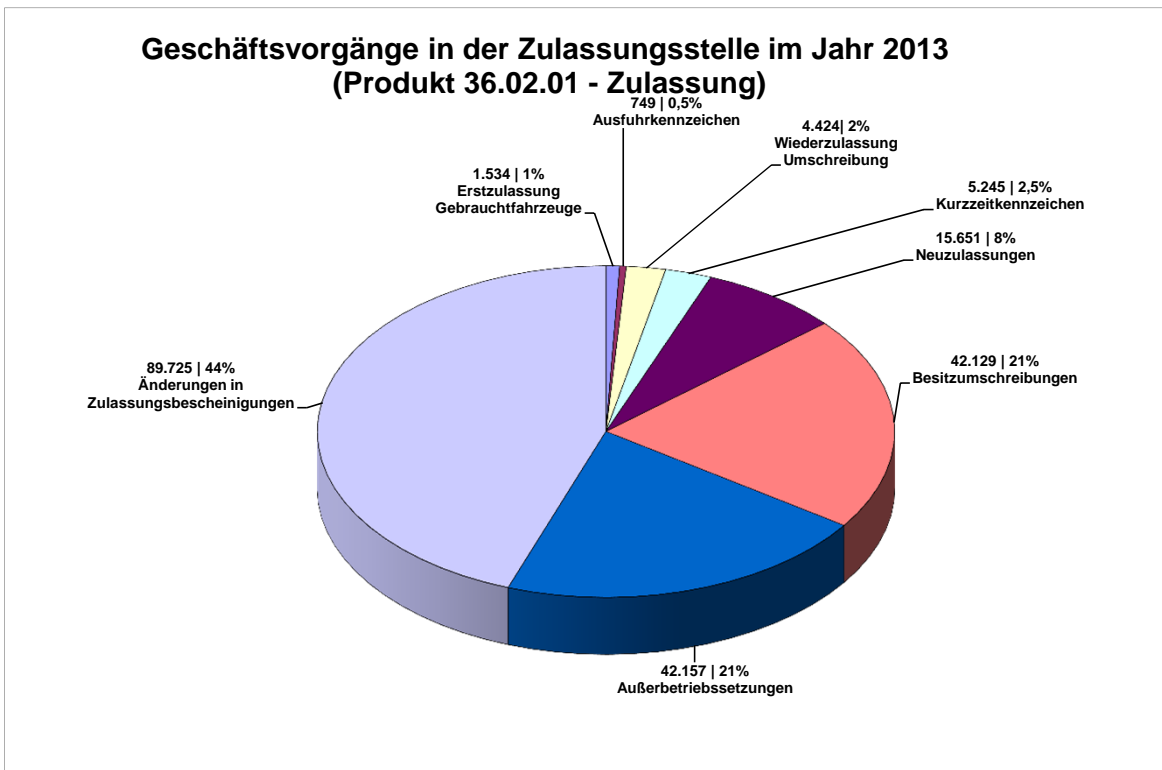
Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Auf den Rückgang der Fallzahlen wurde mit einer Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen reagiert. Die Auslastung blieb also trotz eines Rückgangs der Fallzahlen gleich.

Zahl der Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

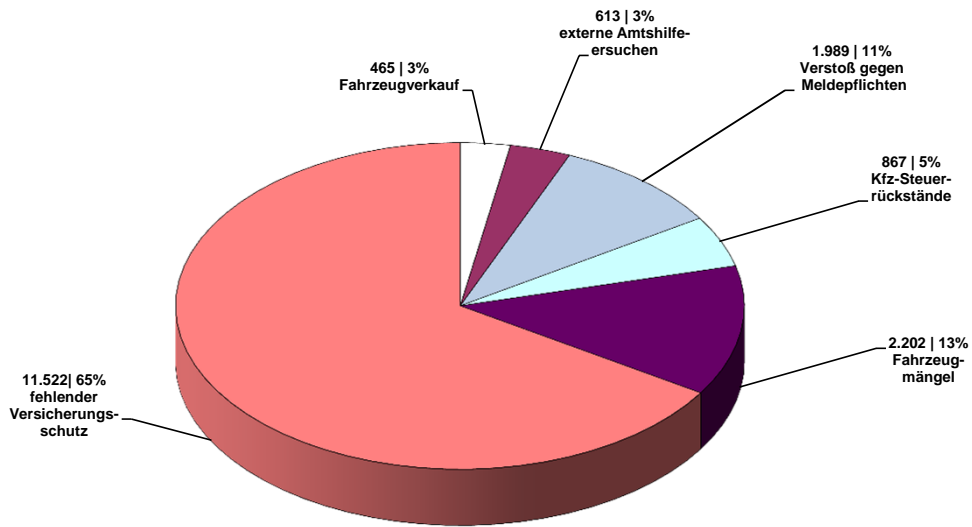
Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
1.922	1.935	1.945	2.005	2.463

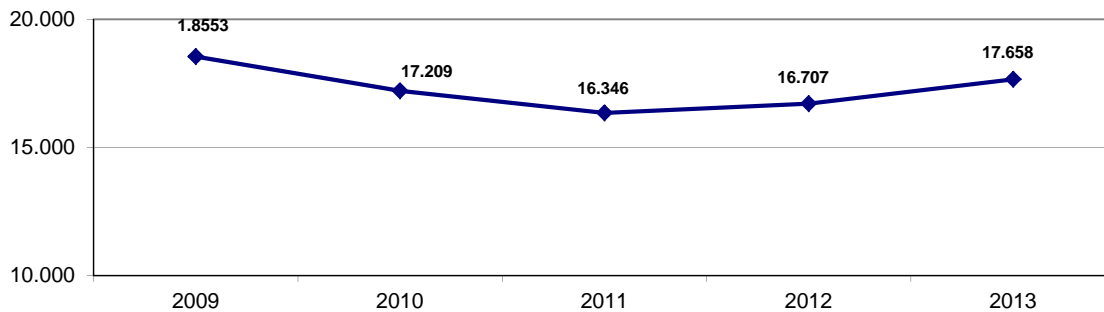




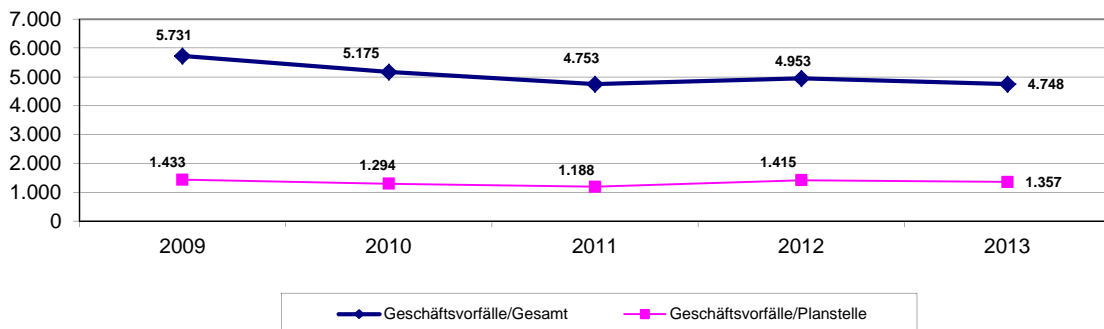
Geschäftsvorgänge in der Zulassungsstelle im Jahr 2013 (Produkt 36.02.02 - Überwachung der Halterpflichten)



Entwicklung der Gesamtfallzahlen im Produkt "Überwachung der Halterpflichten" (36.02.02)



Geschäftsvorgänge des Außen- und Ermittlungsdienstes | SG 36.2



36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw. Personen Thomas Brötzmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
----------	---------------------------------

36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
----------	--

36.03.03	Verkehrssicherung
----------	-------------------

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (=Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von

- allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten (aus Fremdanzeigen),
 - Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen sowie
 - Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen.
- Als Rechtsgrundlage finden das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Strafprozessordnung, das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung, die Fahrerlaubnisverordnung und weitere ordnungsrechtliche Fachvorschriften wie das Fahrpersonalgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Fahrlehrergesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Gefahrgutverordnung Straße sowie das Ordnungsbehördengesetz Anwendung.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle des Kreises Unna ist zuständige Verfolgungsbehörde für Straßenverkehrswidrigkeiten. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen ist dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund derzeit sechs verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (Laserpistolen Bauart Riegel, Vitronic Poliscan speed, Multanova VR 6 F, Vidit VKS, ProViDa) und der erforderlichen Sicherheitsabstände (Vidit VKS 3D und ProViDa) einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung (siehe hierzu auch das im Internetauftritt des Kreises veröffentlichte Papier "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna") nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr (die Geschäftsvorgänge der Bußgeldstelle sind der Tabelle 1 in der Anlage zur Produktgruppe zu entnehmen.).

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die sich, wie auch der Anlage zur Produktgruppe entnommen werden kann, zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt hat und hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden und des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen kann, erfolgt anhand des bundesweit geltenden Bußgeldkataloges. Weniger schwerwiegende Verfehlungen werden mit einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld oder mit einem Verwarnungsgeld von 5 - 55 Euro belegt. Bei den mit einem Verwarnungsgeld bewerteten Verstößen wird ein schriftliches Verwarnungsgeldangebot gemacht und eine Zahlungsfrist von einer Woche gesetzt. Erfolgt keine Zahlung des Verwarnungsgeldes, so wird ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet, das aufgrund gesetzlicher Vorgaben zusätzlich mindestens 28,50 Euro an Gebühren und Auslagen für den Betroffenen nach sich zieht. Für gewichtigere Verkehrsverstöße sind Bußgelder von 60 - 1.500 Euro vorgesehen. Die rechtskräftige Ahndung wird bei mit Punkten bewerteten Verstößen im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen, was bei einem bestimmten Punktestand dazu führen kann, die Eignung des Betroffenen zum Führen von Kraftfahrzeugen in Frage zu stellen (entsprechende Maßnahmen werden durch das SG 36.1 eingeleitet). Für einige besonders gravierende Zuwiderhandlungen ist ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer vorgesehen. Bei Verstößen gegen Fachvorschriften im Straßenverkehr - wie z. B. Gefahrgutverordnung Straße - sind Geldbußen bis zu 50.000 Euro möglich.

Aufbauend auf die bereits in 2010 in der Bußgeldstelle des Kreises Unna erfolgte DV-Programmumstellung (Wechsel von einem Eigenprodukt zu einem Fremdprodukt) ist beginnend im Herbst 2011 die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt worden. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff (auch von den eingerichteten Tele-Arbeitsplätzen) und einen schnellen Überblick über den jeweiligen Sachstand. Sobald später die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können, wird dann ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Die erfolgten DV-technischen Umstellungen haben auch gewisse Synergiepotentiale mit sich gebracht, die - ergänzend zu der seit 2012 festzustellenden Veränderung der Fallzahlenentwicklung - den FB veranlassen, zusammen mit dem Dezentralen Controlling in eine erneute Organisationsüberprüfung/Stellenbedarfsanalyse einzutreten, vorrangig ausgerichtet auf das Ziel einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung. Evtl. daraus resultierende neue Erkenntnisse werden in die kommenden HH-Planungen einfließen. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bußgeldstelle bindet auch Personal des SG 10.2 (Kreiskasse), das für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist und bis hin zu Erzwingungshaftverfahren Maßnahmen ergreift. Der Umfang des tätig werden des SG 10.2 hat unmittelbaren Einfluss auf das Rechnungsergebnis in der Produktgruppe, und zwar auch bezogen auf die Ertragsposition "Wiederaufleben von Forderungen" und die Aufwandsposition "Wertberichtigungen zu Forderungen". Darüber hinaus bestehen einzelne Berührungspunkte mit der Führerscheinstelle (z. B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrten-buchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören

- die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze),
- die entsprechende Einsatzplanung,
- die Auswertung der Messergebnisse,
- die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden Aufgaben und
- die Federführung und Moderation der Unfallkommission (siehe auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03).

Die in 2004 erfolgte organisatorische Zusammenlegung der vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde wahrzunehmenden und vormals im SG 36.1 angesiedelten Aufgaben mit den (Technik-)Aufgaben aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung unter dem Produkt "Verkehrssicherung" im SG 36.3 hat sich in der Praxis bewährt und zielt auf eine Optimierung und Verzahnung des Arbeitsablaufes und "Stärkung" der

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises ab. Dieser Aufgabenbereich hat in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich nicht nur an den Zielvorstellungen des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes NRW ablesen lässt. Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulasträgern wahrgenommen.

Der Fachbereich hat mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung sowie neue Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen, aktiv daran mitgewirkt, dass in der Bußgeldstelle zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die alternierende Telearbeit ermöglicht worden ist.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	571.437	717.000	672.000	672.000	672.000	672.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.970.861	3.713.426	3.667.658	3.567.989	3.568.324	3.568.663
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.542.298	4.430.426	4.339.658	4.239.989	4.240.324	4.240.663
011	Personalaufwendungen	-1.686.087	-1.551.417	-1.697.171	-1.714.142	-1.731.282	-1.748.593
012	Versorgungsaufwendungen	-144.316	-168.445	-153.753	-155.290	-156.842	-158.410
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.561	-58.310	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-69.733	-68.321	-68.897	-63.096	-53.913	-46.161
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.697	-191.450	-148.364	-160.050	-160.050	-160.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.070.394	-2.038.943	-2.130.185	-2.154.578	-2.164.087	-2.175.214
018	Ordentliches Ergebnis	1.471.904	2.391.483	2.209.473	2.085.411	2.076.237	2.065.449
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.471.904	2.391.483	2.209.473	2.085.411	2.076.237	2.065.449
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.471.904	2.391.483	2.209.473	2.085.411	2.076.237	2.065.449
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-301.759	-322.071	-282.367	-283.509	-284.661	-285.826
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.170.144	2.069.412	1.927.106	1.801.902	1.791.576	1.779.623

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FeV, FahrpersG, GüKG, PBefG, FahrLG, StVO, StVZO, FeV, GefahrgutVO Straße

Beschreibung

Bußgeldbescheide, Verfahrenseinstellungen oder Verwarnungen wegen Verstößen gg. StVO, StVZO, FeV, Fahrpersonal-, Güterkraftverkehrs-, Personenbeförderungs-, FahrlehrerG und GefahrgutVO

Allgemeine Ziele

Einwirken auf Betroffene in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, um Vorschriften im Straßenverkehr zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer künftig einzuhalten

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die innerhalb des Kreises Unna gegen Verkehrsvorschriften verstoßen haben und denen ordnungswidriges Verhalten vorgeworfen wird

Erläuterungen

Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, wegen Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, wegen verbotenen Überholens und wegen Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet.

Einen weiten Bearbeitungsumfang im Bereich der "allgemeinen Ordnungswidrigkeiten" nehmen daneben Zuwiderhandlungen gegen die fristgerechte Einhaltung der Hauptuntersuchung an Kraftfahrzeugen und gegen Vorschriften zur Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen ein. Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. vier Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden.

Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist, d. h. dass dem Betroffenen ein Blutalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Der Umfang der Ahndung beträgt max. 3.000 Euro, vier Punkte und drei Monate Fahrverbot. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhaber von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße von 250 Euro zu ahnden. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung in das Verkehrszentralregister mit einem Punkt.

Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Anlagen kreisweit die Geschwindigkeiten an Gefahrenstellen auf der Basis des auch im Internetauftritt des Kreises veröffentlichten "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna". Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet.

Die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ergibt sich aus der Anlage zur Produktgruppe "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist - wie z.B. auch im Verkehrssicherheitsprogramm 2011 des Bundesverkehrsministeriums festgehalten wird - eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr. Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienengebundenen Verkehren oder dem Luftverkehr durch ein hohes

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung und Ahndung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Feststellung, dass ohne Kontrolle und Sanktionierung im Falle einer Gesetzesübertretung ein gesetzestreu Verhalten des Verkehrsteilnehmers kaum zu erwarten ist, war ein Grund für die vom Gesetzgeber zum 01.02.2009 realisierte deutliche Anhebung der Geldbußen für grob verkehrswidriges Verkehrsverhalten. Wer notorisch rast, drängelt, rechts überholt, alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss am Steuer sitzt und in eine Kontrolle gerät muss nunmehr nach dem Motto "wer nicht hören will, muss fühlen" mit drastischeren Geldbußen rechnen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	20,31	19,04	19,53
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	22.324	24.000	24.000
Verwarnungen	5.446	7.500	7.500
Bußgeldbescheide	13.298	19.000	19.000
Abgabe an zust. Behörde/Einstellungen	2.793	1.600	1.600
Fahrverbote	787	1.200	1.200

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	477.292	600.000	577.900	577.900	577.900	577.900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.737.756	3.465.140	3.422.206	3.322.338	3.322.471	3.322.606
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.215.048	4.065.140	4.000.106	3.900.238	3.900.371	3.900.506
011	Personalaufwendungen	-957.922	-995.411	-958.310	-967.893	-977.572	-987.346
012	Versorgungsaufwendungen	-52.909	-62.221	-61.237	-61.849	-62.467	-63.092
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.328	-2.250	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.664	-16.693	-9.721	-2.688	-465	
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.318	-96.800	-73.020	-79.350	-79.350	-79.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.093.141	-1.173.375	-1.103.788	-1.113.280	-1.121.354	-1.131.288
018	Ordentliches Ergebnis	2.121.907	2.891.765	2.896.318	2.786.958	2.779.017	2.769.218
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.121.907	2.891.765	2.896.318	2.786.958	2.779.017	2.769.218
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	2.121.907	2.891.765	2.896.318	2.786.958	2.779.017	2.769.218
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-185.018	-207.427	-206.004	-206.719	-207.441	-208.171
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.936.888	2.684.338	2.690.314	2.580.239	2.571.576	2.561.047

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder. Diese Trennung in unterschiedliche Ertragspositionen musste erstmals mit der Umstellung auf den NKF-Haushalt vorgenommen werden. Mit knapp 4,7 Mio Euro ist im Jahr 2011 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Die in 2012 und 2013 gemachten Erfahrungen mit der Fallzahlenentwicklung (allein in der kreiseigenen GÜ 2012 zu 2011 rückgängige Entwicklung um 15,7 % und 2013 zu 2012 nochmals um 12,8 % trotz Ausweitung der Überwachungsaktivitäten) lassen die vorsichtige Schlussfolgerung zu, dass die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit im Kreis Unna, wozu auch die kreiseigene GÜ zählt, sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken. Auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ins Leben gerufene Aktion "Blitzmarathon", an der sich der Kreis mit seinen

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften hierzu beigetragen haben.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse ist in die HH-Planung 2015 eingetreten worden, in die auch das Rechnungsergebnis 2013 und das zum Zeitpunkt HH-Planung 2015 prognostizierte Rechnungsergebnis 2014 eingeflossen ist. Der Gesamtansatz 2015 (Verwarnungs- und Bußgelder, Verwaltungsgebühren) beläuft sich damit auf 4.300.000 Euro (gegenüber 4.387.000 Euro in 2014).

Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen belegen, dass eine absolut verlässliche Ansatzplanung kaum möglich ist. HH-Ansatz und Rechnungsergebnis können teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen, da die Höhe der Erträge u.a. abhängig ist von den durch den Kreis prinzipiell nicht zu beeinflussenden Fallzahlen aus Fremdanzeigen (insbesondere KPB und Autobahnpolizei), der Art und dem Ausmaß/der Schwere der ermittelten Verstöße und der Einspruchsquote. Allein die in 2012/2013 bei der KPB und der Autobahnpolizei erfolgte Umstellung auf neue Überwachungstechnik hat deutlichen Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung genommen. Die kreiseigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist aus personalkapazitären Gründen auch unter Berücksichtigung des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen zu planen und zu steuern. Sie lässt u.a. aus diesem Grunde ebenso keine abschließende Prognose zum daraus resultierenden Ertragsvolumen zu. Zu berücksichtigen sind auch die Wertberichtigungen und Sollberichtigungen, die nicht zuletzt aus fehlender Zahlungsmoral oder -fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren und nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung entfalten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der TEP 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (Ansatz 2015: 44.500 Euro gegenüber 82.000 Euro in 2014). Hier werden u.a. auch die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen berücksichtigt. Ebenso ist wie in jedem Jahr der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand eingeplant worden. Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten einen bedeutenden Umfang bei der TEP 016 ein (Ansatz 2015: unverändert 40.500 Euro). Als weiterer bedeutender Posten kommen Supportleistungen für die im SG 36.3 eingesetzte Software hinzu. (ca. 26.000 Euro).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die mit dem "Massengeschäft" Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 280. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2013 (ca. 145.000 Euro) und von möglichen Geschäftsvorfällen aus dem im Jahr 2013 beschafften, dritten mobilen Messsystem sind für 2015 für die Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren insgesamt 165.000 Euro veranschlagt (190.000 Euro in 2014).

Kennzahlen für das Produkt 36.03.01

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kennzahlen 36.03.01 | Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Die Kennzahlen werden wg. eines Systemwechsels im Laufe des Jahres 2010 erst ab 2011 abgebildet, da eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht möglich ist.

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Aufwand pro Geschäftsvorfall (inkl. eigener GÜ)

Der sichere Kreis

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.

Das vorrangigste Ziel des Sachgebietes 36.3 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna. Für die Erledigung dieser Aufgabe müssen Personal- und Sachressourcen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden.

(TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
		10,96 €	11,56 €	11,65 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Ertrag pro Geschäftsvorfall (inkl. eigener GÜ)

Der sichere Kreis

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.

Der Ertrag im Produkt 36.03.01 ist abhängig von der Aktivität der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung, von nicht steuerbaren Fremdanzeigen (insbesondere von der Polizei) und von der Wirkung der polizeilichen und kreiseigenen Überwachungsmaßnahmen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.

TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
		32,80 €	31,41 €	29,33 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Der sichere Kreis

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar.

Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
		6.031	5.585	5.398

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StVG, StVO, StVZO

Beschreibung

Bußgeldbescheide, Verfahrenseinstellungen oder Verwarnungen aus Verkehrsunfallanzeigen der Polizei

Allgemeine Ziele

Einwirken auf Betroffene in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, um Vorschriften im Straßenverkehr zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer künftig einzuhalten

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die innerhalb des Kreises Unna an einem Verkehrsunfall beteiligt sind und denen ordnungswidriges Verhalten vorgeworfen wird

Erläuterungen

Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr:

Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht werden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen gilt der Verwarnungs- und Bußgeldkatalog. Die Anlage zur Produktgruppe gibt einen Überblick über die Anzahl der Geschäftsvorfälle in diesem Bereich.

Die Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen sind seit dem Haushalt 2009 zusammen mit den Sonderordnungswidrigkeiten dem Produkt 36.03.02 zugewiesen.

Sonderordnungswidrigkeiten:

Die Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf dasjenige Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern sowie bei der Ausbildung von Verkehrsteilnehmern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und vom Sachgebiet 36.1 zugeleitet.

Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz), Verstöße gegen die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz), Verstöße gegen Transport- und Verpackungsvorschriften von gefährlichen Gütern auf Straßen, wie mangelhafte Sicherung mit einer max. Geldbuße von 50.000 Euro wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials (Gefahrgutverordnung Straße) zu nennen. Der Anlage zur Produktgruppe kann die Entwicklung des Geschäftsvorfallaufkommens im Bereich der Sonderordnungswidrigkeiten entnommen werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,03	3,93	3,93
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	3.851	3.800	3.800
Verwarnungen	1.996	1.100	1.100
Bußgeldbescheide	1.686	1.800	1.800

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	1.194	1.050	1.050
---	-------	-------	-------

Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.580	75.000	53.800	53.800	53.800	53.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	209.957	228.648	224.907	224.951	224.996	225.041
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	264.537	303.648	278.707	278.751	278.796	278.841
011	Personalaufwendungen	-215.432	-197.625	-210.677	-212.784	-214.911	-217.060
012	Versorgungsaufwendungen	-32.506	-39.449	-20.435	-20.639	-20.845	-21.053
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-60				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.177	-588				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.981	-9.950	-5.515	-5.950	-5.950	-5.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-252.096	-247.672	-236.627	-239.373	-241.706	-244.063
018	Ordentliches Ergebnis	12.441	55.976	42.080	39.378	37.090	34.778
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.441	55.976	42.080	39.378	37.090	34.778
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	12.441	55.976	42.080	39.378	37.090	34.778
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.313	-49.348	-40.797	-40.925	-41.054	-41.184
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-30.871	6.628	1.283	-1.547	-3.964	-6.406

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Kennzahlen für das Produkt 36.03.02

Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahlen 36.03.02 | Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Die Kennzahlen werden wg. eines Systemwechsels im Laufe des Jahres 2010 erst ab 2011 abgebildet, da eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht möglich ist.

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategischer Schwerpunkt
Strategisches Ziel

Aufwand pro Geschäftsvorfall

Der sichere Kreis

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.

Das vorrangigste Ziel des Sachgebietes 36.3 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna. Für die Erledigung dieser Aufgabe müssen Personal- und Sachressourcen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden.

(TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
		58,37 €	70,26 €	77,91 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategischer Schwerpunkt
Strategisches Ziel

Ertrag pro Geschäftsvorfall

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.

Grundsätzlich hängt die Fallzahl (und damit auch der Ertrag) im Produkt 36.03.02 von nicht vorhersehbaren Ereignissen ab, die in sog. Fremdanzeigen (insbes. der Polizei) münden. Jedoch beeinflussen die Tätigkeiten im Sachgebiet 36.3 die Fallzahl mittelbar, denn durch präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit können Unfälle verhindert werden.

TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
		78,06 €	94,97 €	69,83 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar.

Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2009	2010	2011	2012	2013
		1.120	956	941

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, StVG, StVO, LStrWG, BImSchG, VwGO, VwVfG

Beschreibung

Verkehrsregelnde, -lenkende und -sichernde Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Herstellung, Förderung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und -flüssigkeit bei Schonung der Umwelt und Wahrung wirtschaftlicher, öffentlicher und individueller Interessen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, Handel und Gewerbe

Erläuterungen

Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist im Wandel begriffen. Die Sicherheit im Straßenverkehr gehört inzwischen für viele Bürgerinnen und Bürger zu deren Hauptanliegen. Diesem Anliegen haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen zunehmend das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben.

Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte:

1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs). Entsprechende Maßnahmen werden jedoch nur dann ergriffen, soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen, unzumutbare Beeinträchtigungen vermeidbaren und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen z.B. im Rahmen von Verkehrsschauen oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden (Straßenbaubehörden / Straßenbaulastträgern und Kreispolizeibehörde) erforderlich.

Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungs-konzeptes Radverkehr bzw. den "Fahrrad freundlichen Kreis", wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen) Vorgaben unterliegt. Auch verkehrsrechtliche Regelungen, die dem demografischen Wandel geschuldet sind (z.B. Querungszeiten bei Fußgängerampeln), sind Bestandteil des Handlungsfeldes des FB 36.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Aufstellens von Verkehrszeichen festzustellen. Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften, zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, wonach die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden darf (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein). Mit der Begründung der zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren sensibilisierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren?" ist der Standardvorwurf, dem die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ("Blechkosmetik") ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme; eine Feststellung, die gerade in finanzschwachen Zeiten die Straßenbaulastträger vor große Probleme stellen dürfte.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrene Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich.

Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Diese ist von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna zu beantragen. In der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden die erforderlichen Absperr- und Umleitungsmaßnahmen festgelegt. Dabei werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besonders berücksichtigt. So werden bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich barrierefreie Zu- bzw. Übergänge seit 2013 standardmäßig eingefordert. Diese Maßnahme ist Ausfluss des auf Inklusion ausgerichteten Handlungsprogramms des Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ob radsportliche oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht. Diesbezüglich ist der Kreis gerade bei radtouristischen Fahrten zunehmend in Genehmigungsverfahren eingebunden (z.B. bei der in 2013 ins Leben gerufenen "Radkult(o)urveranstaltung").

Die gemachten Erfahrungen belegen allerdings, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindende Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Gerade radsportliche oder auch radtouristische Veranstaltungen, die teilweise umfangreiche Sperrungen erfordern, bringen auch einen Einsatz der Straßenverkehrsbehörde während des gesamten Veranstaltungszeitraums mit sich.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über

- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag des Bürgers für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbausträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte.

Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbausträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Kategorien und Typen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen" erreicht oder überschritten werden.

Mindestens einmal jährlich trifft sich die "große" Unfallkommission zu einer zweitägigen Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen umfassend zu beraten. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Sitzungen und Ortstermine (z.B. kurzfristig aufgetretene neue Unfallhäufungsstellen) anberaumt.

Die Arbeit der Unfallkommission des Kreises Unna ist im Rahmen des Sicherheitspreises "Die Unfallkommission 2012", den die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ausschreibt, ausgezeichnet worden.

6. Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbhördengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit zwei eigenen Messfahrzeugen Geschwindigkeitsmessungen durch. Hinzu kam ab September 2013 ein mobiles Messgerät des Typs Leivtec XV 3, das auch bisher nicht durchführbare Messungen in Kurvenbereichen ermöglicht. Dieses Messsystem wird nicht nur, aber vornehmlich zur Überwachung der Geschwindigkeiten in engräumigeren Bereichen in der Nähe von Schulen, Kindergärten oder Altenheimen eingesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen werden die vielfältigen Aktivitäten der Polizei zur Verkehrsüberwachung unterstützt.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit und tragen erfahrungsgemäß zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen bei. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckte sich bis zum Jahr 2013 ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrenstellen; dies sind Unfallhäufungsstellen und Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Dabei handelt es sich u.a. um Streckenabschnitte die sich in unmittelbarer Nähe von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Seniorenheimen oder anderen Objekten für ähnlich schutzbedürftige Personen, wie z. B. Krankenhäuser, befinden.

Mit der vom Innenministerium NRW im Juni 2013 umgesetzten Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbhördengesetz wurde der Aktionsradius der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausgeweitet (z.B. auf Streckenabschnitte, auf denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden).

Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen unstrittig ist (siehe u.a. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes NRW; Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik; Positionen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer; Position des ADAC) und auch zunehmend aus der Bevölkerung und dem politischen Raum Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch folgende Maßnahmen:

- a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den Starenkästen (z.Zt. an 13 Standorten) zur Verfügung.
- b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
- c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
- d) Sukzessive Optimierung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ. In 2003 lagen die Nettomesszeiten noch bei ca. 4 Std./Tag. Ausweitung erfolgte werktags auf pro Messfahrzeug brutto bis zu 8 Std. (Netto = reine Messzeit bis zu 6 Std.) in der Sommerzeit bzw. bis zu 7 Std. (Netto = reine Messzeit bis zu 5 Std.) in der Winterzeit.
- e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
- f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
- g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
- h) Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 - 18.00 Uhr (2014).
- i) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Leivtec XV 3 (September 2013).

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden sowohl die neuen Standorte der Starenkästen festgelegt als auch vereinzelt Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen.

Standorte der "Starenkästen":

Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm
Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna
Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen
Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte
Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte
Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte
Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop
Selm, Werner Str., FR Werne

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl
Unna, Beethovenring (B 233) 2 Starenkästen
Werne, Nordlippestr., FR Hamm

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungen an derzeit 285 aktiven Messstellen durchgeführt.

Messstellen in den einzelnen Kommunen:

Bergkamen - 25
Bönen - 18
Fröndenberg - 26
Holzwickede - 21
Kamen - 37
Lünen - 34
Schwerte - 31
Selm - 19
Unna - 54
Werne - 20

In den Jahren 1998-2002 wurden jährlich durchschnittlich 24.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst, ab dem Jahr 2003 trat eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen ein (Höchstwert in 2011 mit 108.066 gültig erfassten Geschwindigkeitsüberschreitungen). Das Jahr 2013 führte im Ergebnis zu 79.509 gültig erfassten Geschwindigkeits- durch die kreiseigenen Messeinheiten (30.039 stationär und 49.470 mobil).

Die in 2012 und 2013 gemachten Erfahrungen mit der Fallzahlenentwicklung und der Höhe der Verstöße lassen die vorsichtige Schlussfolgerung zu, dass die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit im Kreis Unna, wozu auch die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung zählt, sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken.

Auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales ins Leben gerufene Aktion "Blitzmarathon", an der sich der Kreis mit seinen mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften hierzu beigetragen haben.

Das repressive Aufgabenspektrum des Produktes Verkehrssicherung erstreckt sich zusammenfassend auf die Geschwindigkeitsüberwachung, die Erfassung der entsprechenden Verstöße und die Bearbeitung der Messfotos.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,46	9,96	9,46
eigene Geschwindigkeitsüberwachung	93.378	98.400	98.400
Verwarnungen	84.317	93.000	93.000
Bußgeldbescheide	6.568	10.300	10.300
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	2.245	400	400
Fahrverbote	248	550	550
Genehmigung von Baustellen	375	400	400
Verlängerungen von Genehmigungen	143	100	160
Parkerlaubnis für Schwerbehinderte	227	150	250
Veranstaltungen (Genehmigung, Zustimmung)	84	120	90
Verkehrsbehördliche Anordnungen (ohne			

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Anordnungen, die aus Verkehrszeichen resultieren)	80	120	80
Abstimmungsverfahren	90	100	100
Stellungnahmen (B-Plan etc.)	8	40	15
Ausnahmegenehmigungen	52	100	60
Gesamt Verkehrssicherung (ohne Verkehrsschauen, Unfallkommission, Widerspruchsverfahren, Beratung/Prüfverfahren aufgrund von Anfragen/Anträgen)	1.059	1.040	1.155

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.564	42.000	40.300	40.300	40.300	40.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.149	19.638	20.545	20.700	20.857	21.016
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	62.713	61.638	60.845	61.000	61.157	61.316
011	Personalaufwendungen	-512.733	-358.381	-528.184	-533.465	-538.799	-544.187
012	Versorgungsaufwendungen	-58.901	-66.775	-72.081	-72.802	-73.530	-74.265
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.234	-56.000	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-51.892	-51.040	-59.176	-60.408	-53.447	-46.161
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.398	-84.700	-69.829	-74.750	-74.750	-74.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-725.158	-617.896	-789.770	-801.925	-801.026	-799.863
018	Ordentliches Ergebnis	-662.444	-556.258	-728.925	-740.925	-739.869	-738.547
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-662.444	-556.258	-728.925	-740.925	-739.869	-738.547
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-662.444	-556.258	-728.925	-740.925	-739.869	-738.547
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-73.429	-65.296	-35.566	-35.865	-36.166	-36.471
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-735.873	-621.554	-764.491	-776.790	-776.035	-775.018

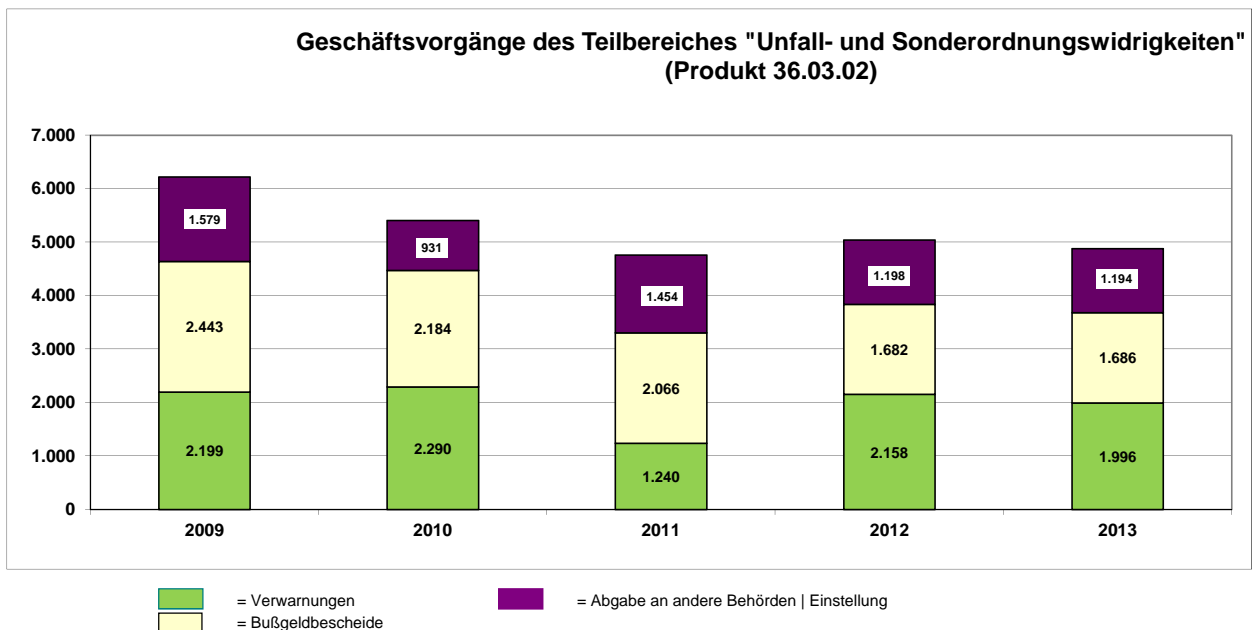
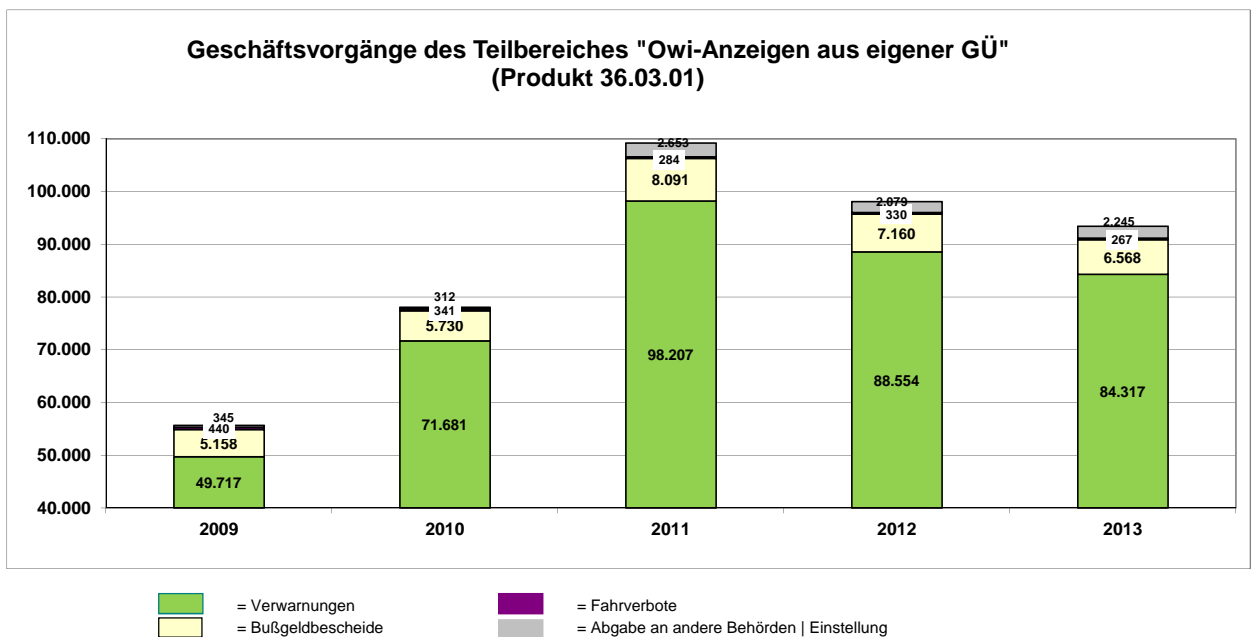
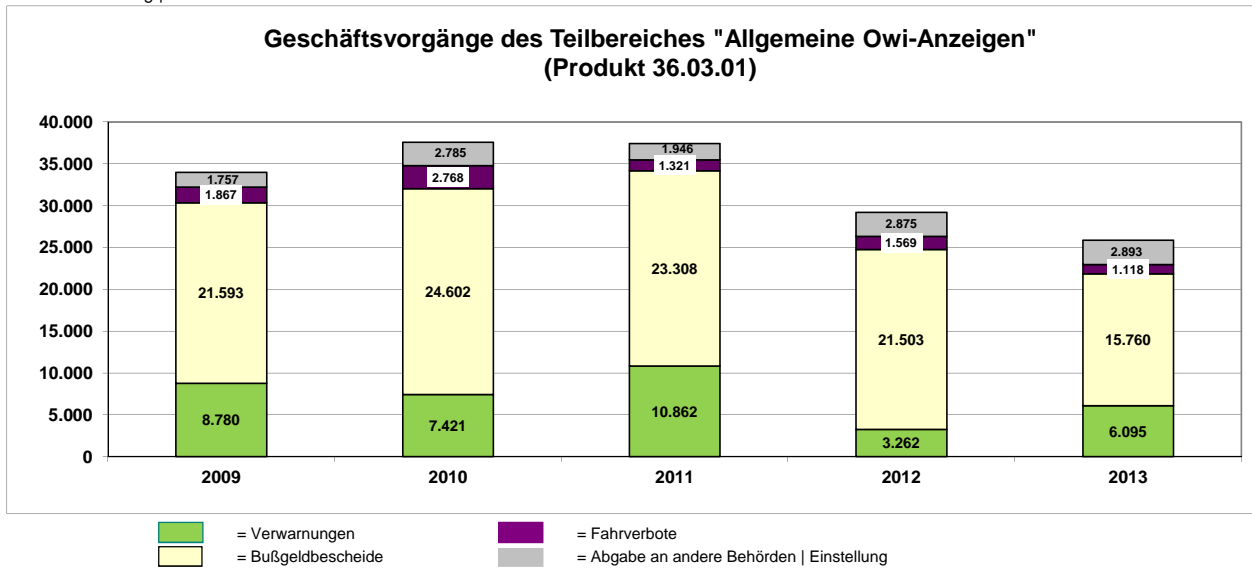
Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

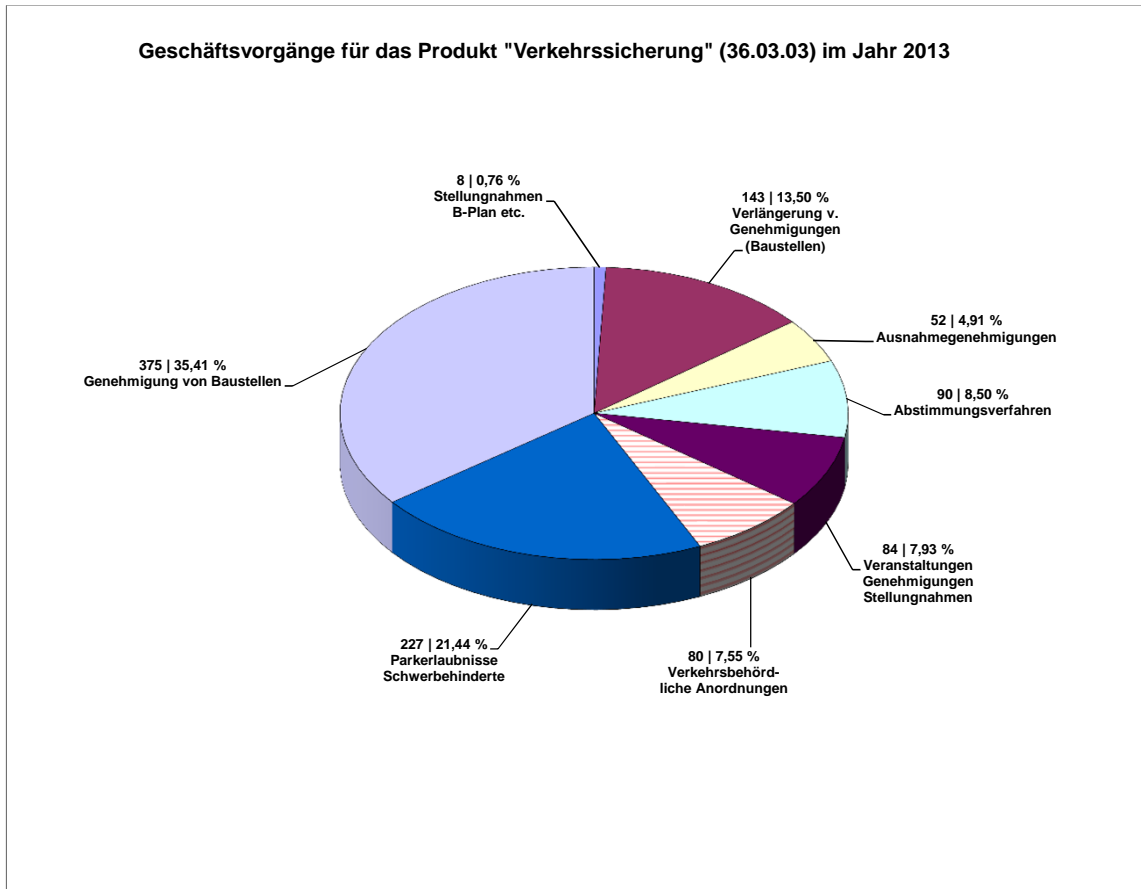
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.





Fachbereich 36 Straßenverkehr

